



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zu landwirtschaftlich genutzten Flächen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.2/ 66

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Gramzow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123934/ 16/ 152; 160 alle tw.

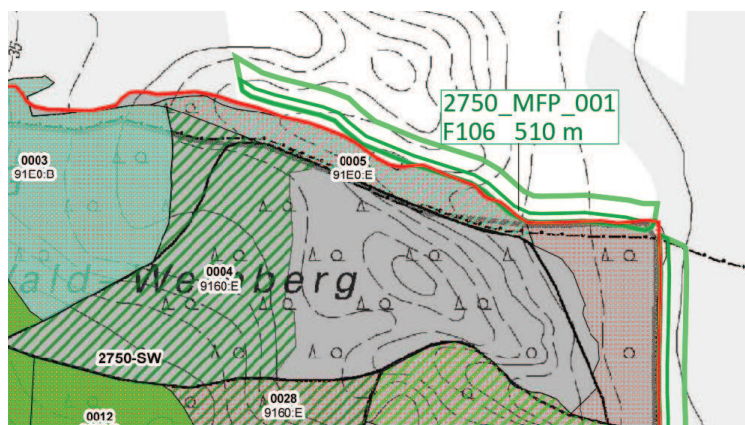
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Nördlich an den Zichower Wald angrenzend

P-Ident: NF16057-2750SW_MFP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 200 lfdm

Kartenausschnitt:



Ziele: Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zu einer angrenzenden LRT 91E0-Entwicklungsfläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Zustand der südlich angrenzenden LRT 91E0-Entwicklungsfläche kann durch Einträge von Nährstoffen aus der Landwirtschaft beeinträchtigt werden. Die Fläche sollte sich jedoch möglichst zu einem LRT entwickeln.

Der bereits jetzt gemäß NSG-Verordnung vorhandene Pufferbereich (keine landwirtschaftliche Bodennutzung im Traufbereich und keine Biozidanwendung in einem 10 m-Streifen) soll durch die vorgeschlagene Waldrandanlage verbessert werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F106	Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes	nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Fläche für diese Maßnahme befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes Zichower Wald – Weinberg. Sie dient aber der Verbesserung des Nährstoffhaushaltes der am Rande des FFH-Gebietes liegenden Entwicklungsfläche eines LRT sowie eines nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG.

Bei der Herstellung des Waldrandes ist der Horstschutz nach § 54 BNatSchG i.V.m. § 19 BbgNatSchAG für Horste von Greifvögeln und Nistplätze des Kranichs zu berücksichtigen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 7

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Noch keinen potenziellen Maßnahmenträger gefunden

Zeithorizont:

mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

Finanzierung:

Agrarprämie-Greening; EU-MLUL-Forst-RL 2015, A+E-Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zu landwirtschaftlich genutzten Flächen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1 / 58

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

126105/ 7/ 180; 181; 214 alle tw.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Südlich an den Zichower Wald angrenzend

P-Ident: NF16057-2750SW_MFP_002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1.350 lfdm

Kartenausschnitt:



Ziele: Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zu westlich und nördlich angrenzenden LRT-Flächen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Aktuell werden die Flächen intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die LRT im westlich und nördlich angrenzenden FFH-Gebiet können durch Einträge von Nährstoffen beeinträchtigt werden.

Der bereits jetzt gemäß NSG-Verordnung vorhandene Pufferbereich (keine landwirtschaftliche Bodennutzung im Traufbereich und keine Biozidanwendung in einem 10 m-Streifen) soll durch die vorgeschlagene Waldrandanlage verstärkt werden.

Für die Anlage des Waldrandes ist die NSG-Verordnung § 6 Abs. 1 Nr. 3 zu beachten (Verwendung einheimischer Gehölze).

2018 wurde durch den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6 hat 2018 einen 5 m breiten Pufferstreifen im Rahmen als Greening-Maßnahme angelegt, in dem keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel eingebracht werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F106	Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes	ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Fläche für diese Maßnahme befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes Zichower Wald – Weinberg. Sie dient aber der Verbesserung des Nährstoffhaushaltes der am Rande des FFH-Gebietes liegenden LRT.

Die Fläche für diese Maßnahme befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes Zichower Wald – Weinberg. Sie dient aber der Verbesserung des Nährstoffhaushaltes der am Rande des FFH-Gebietes liegenden Entwicklungsfläche eines LRT sowie eines nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG.

Bei der Herstellung des Waldrandes ist der Horstschutz nach § 54 BNatSchG i. V. m. § 19 BbgNatSchAG für Horste von Greifvögeln und Nistplätze des Kranichs zu berücksichtigen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 19 lehnt die Maßnahme derzeit ab (E-Mail vom 01.10.2018).

teilw. Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6 (Greening-Maßnahme Pufferstreifen wurde 2018 umgesetzt)

Eine Abstimmung mit den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 21 erfolgte nicht.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Noch kein potenzieller Maßnahmenträger gefunden

Zeithorizont:

mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

Finanzierung:

Agrarprämie-Greening; EU-MLUL-Forst-RL 2015

Kosten (wird i. d. R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zu landwirtschaftlich genutzten Flächen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4.2; 2.2.7.2/ 60, 66

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

126105/ 7/ 111; 115-117 alle tw.

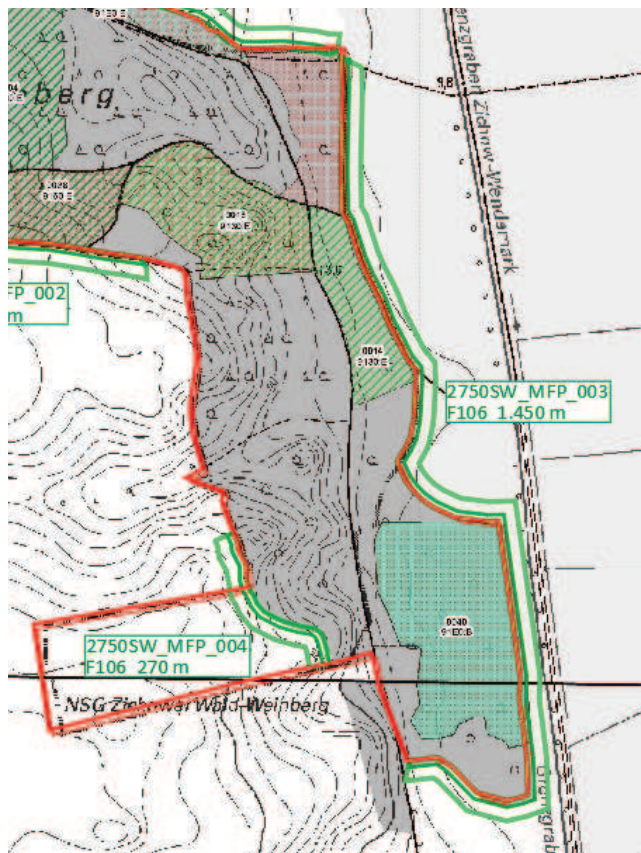
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Östlich an den Zichower Wald angrenzend

P-Ident: NF16057-2750SW_MFP_003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1.450 lfdm

Kartenausschnitt:



Ziele: Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zu einer angrenzenden LRT 91E0-Fläche und LRT 9130-Entwicklungsfläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0; 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Erhaltungsgrad der westlich angrenzenden LRT 91E0-Fläche sowie einer LRT 9130-Entwicklungsfläche kann durch Einträge von Nährstoffen aus der Landwirtschaft gefährdet werden. Die Fläche sollte sich jedoch möglichst zu einem LRT entwickeln.

Der bereits jetzt gemäß NSG-Verordnung vorhandene Pufferbereich (keine landwirtschaftliche Bodennutzung im Traufbereich und keine Biozidanwendung in einem 10 m-Streifen) soll durch die vorgeschlagene Waldrandanlage (F106) verbessert werden. Aktuell werden die Flächen extensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet. Auch durch Sukzession kann sich ein Waldrand entwickeln.

Für die Anlage des Waldrandes ist die NSG-Verordnung § 6 Abs. 1 Nr. 3 zu beachten (Verwendung einheimischer Gehölze).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F106	Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes	nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Fläche für diese Maßnahme befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes Zichower Wald – Weinberg. Sie dient aber der Verbesserung des Nährstoffhaushaltes der am Rande des FFH-Gebietes liegenden Entwicklungsfläche eines LRT sowie weiterer Waldflächen im NSG.

Die Fläche für diese Maßnahme befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes Zichower Wald – Weinberg. Sie dient aber der Verbesserung des Nährstoffhaushaltes der am Rande des FFH-Gebietes liegenden Entwicklungsfläche eines LRT sowie eines nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG.

Bei der Herstellung des Waldrandes ist der Horstschutz nach § 54 BNatSchG i.V.m. § 19 BbgNatSchAG für Horste von Greifvögeln und Nistplätze des Kranichs zu berücksichtigen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2 (E-Mail vom 05.06.2019)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Noch kein potenzieller Maßnahmenträger gefunden

Zeithorizont:

mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

Finanzierung:

Agrarprämie-Greening; EU-MLUL-Forst-RL 2015, A+E-Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zu landwirtschaftlich genutzten Flächen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1 / 55

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

126105/ 7/ 175 tw.

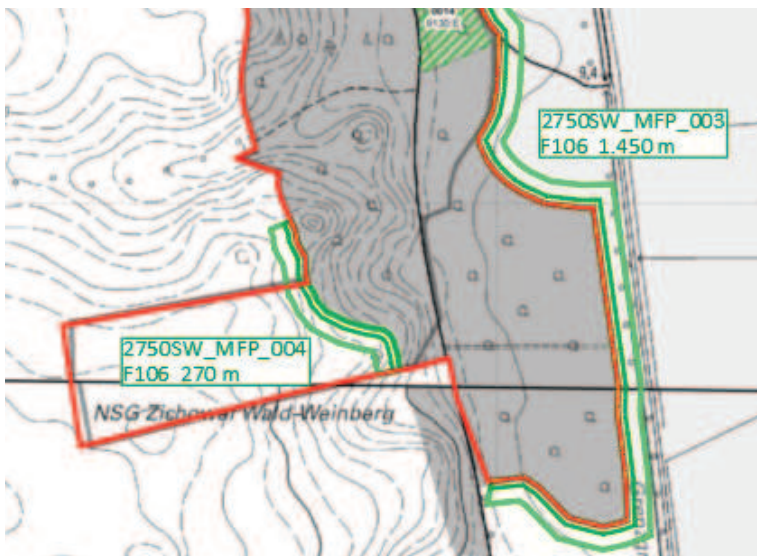
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Westlich an den Zichower Wald angrenzend

P-Ident: NF16057-2750SW_MFP_004

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 270 lfdm

Kartenausschnitt:



Ziele: Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zum Wald im FFH-Gebiet

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Aktuell werden die Flächen intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die Lebensräume im östlich angrenzenden Wald können durch Einträge von Nährstoffen beeinträchtigt werden.

Der bereits jetzt gemäß NSG-Verordnung vorhandene Pufferbereich (keine landwirtschaftliche Bodennutzung im Traufbereich und keine Biozidanwendung in einem 10 m-Streifen) soll durch die vorgeschlagene Waldrandanlage verstärkt werden.

Für die Anlage des Waldrandes ist die NSG-Verordnung § 6 Abs. 1 Nr. 3 zu beachten (Verwendung einheimischer Gehölze).

2018 wurde durch den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6 hat 2018 einen 5 m breiten Pufferstreifen im Rahmen als Greening-Maßnahme angelegt, in dem keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel eingebracht werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F106	Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes	nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Bei der Herstellung des Waldrandes ist der Horstschutz nach § 54 BNatSchG i.V.m. § 19 BbgNatSchAG für Horste von Greifvögeln und Nistplätze des Kranichs zu berücksichtigen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 19 lehnt die Maßnahme derzeit ab (E-Mail vom 01.10.2018).

Teilw. Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6 (Greening-Maßnahme Pufferstreifen wurde 2018 umgesetzt)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Noch keinen potenziellen Maßnahmenträger gefunden

Zeithorizont:

mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

Finanzierung:

Agrarprämie-Greening; EU-MLUL-Forst-RL 2015, A+E-Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zu landwirtschaftlich genutzten Flächen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.2/ 66

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Gramzow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123934/ 16/ 152; 160 alle tw.

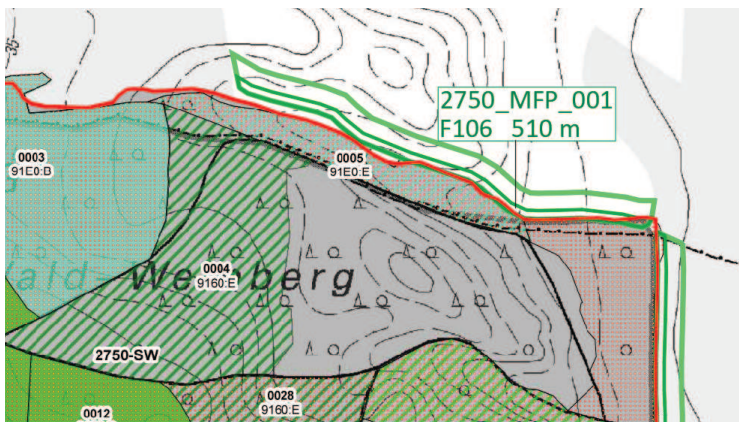
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Nördlich an den Zichower Wald angrenzend

P-Ident: NF16057-2750SW_MFP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 200 lfdm

Kartenausschnitt:



Ziele: Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zu einer angrenzenden LRT 91E0-Entwicklungsfläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Zustand der südlich angrenzenden LRT 91E0-Entwicklungsfläche kann durch Einträge von Nährstoffen aus der Landwirtschaft beeinträchtigt werden. Die Fläche sollte sich jedoch möglichst zu einem LRT entwickeln.

Der bereits jetzt gemäß NSG-Verordnung vorhandene Pufferbereich (keine landwirtschaftliche Bodennutzung im Traufbereich und keine Biozidanwendung in einem 10 m-Streifen) soll durch die vorgeschlagene Waldrandanlage verbessert werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs- maßnahme *
F106	Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes	nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Fläche für diese Maßnahme befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes Zichower Wald – Weinberg. Sie dient aber der Verbesserung des Nährstoffhaushaltes der am Rande des FFH-Gebietes liegenden Entwicklungsfläche eines LRT sowie eines nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG.

Bei der Herstellung des Waldrandes ist der Horstschutz nach § 54 BNatSchG i.V.m. § 19 BbgNatSchAG für Horste von Greifvögeln und Nistplätze des Kranichs zu berücksichtigen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 7

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Noch keinen potenziellen Maßnahmenträger gefunden

Zeithorizont:

mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

Finanzierung:

Agrarprämie-Greening; EU-MLUL-Forst-RL 2015, A+E-Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zu landwirtschaftlich genutzten Flächen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1 / 58

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

126105/ 7/ 180; 181; 214 alle tw.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Südlich an den Zichower Wald angrenzend

P-Ident: NF16057-2750SW_MFP_002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1.350 lfdm

Kartenausschnitt:



Ziele: Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zu westlich und nördlich angrenzenden LRT-Flächen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Aktuell werden die Flächen intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die LRT im westlich und nördlich angrenzenden FFH-Gebiet können durch Einträge von Nährstoffen beeinträchtigt werden.

Der bereits jetzt gemäß NSG-Verordnung vorhandene Pufferbereich (keine landwirtschaftliche Bodennutzung im Traufbereich und keine Biozidanwendung in einem 10 m-Streifen) soll durch die vorgeschlagene Waldrandanlage verstärkt werden.

Für die Anlage des Waldrandes ist die NSG-Verordnung § 6 Abs. 1 Nr. 3 zu beachten (Verwendung einheimischer Gehölze).

2018 wurde durch den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6 hat 2018 einen 5 m breiten Pufferstreifen im Rahmen als Greening-Maßnahme angelegt, in dem keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel eingebracht werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F106	Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes	ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Fläche für diese Maßnahme befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes Zichower Wald – Weinberg. Sie dient aber der Verbesserung des Nährstoffhaushaltes der am Rande des FFH-Gebietes liegenden LRT.

Die Fläche für diese Maßnahme befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes Zichower Wald – Weinberg. Sie dient aber der Verbesserung des Nährstoffhaushaltes der am Rande des FFH-Gebietes liegenden Entwicklungsfläche eines LRT sowie eines nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG.

Bei der Herstellung des Waldrandes ist der Horstschutz nach § 54 BNatSchG i. V. m. § 19 BbgNatSchAG für Horste von Greifvögeln und Nistplätze des Kranichs zu berücksichtigen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 19 lehnt die Maßnahme derzeit ab (E-Mail vom 01.10.2018).

teilw. Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6 (Greening-Maßnahme Pufferstreifen wurde 2018 umgesetzt)

Eine Abstimmung mit den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 21 erfolgte nicht.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Noch kein potenzieller Maßnahmenträger gefunden

Zeithorizont:

mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

Finanzierung:

Agrarprämie-Greening; EU-MLUL-Forst-RL 2015

Kosten (wird i. d. R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zu landwirtschaftlich genutzten Flächen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4.2; 2.2.7.2/ 60, 66

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

126105/ 7/ 111; 115-117 alle tw.

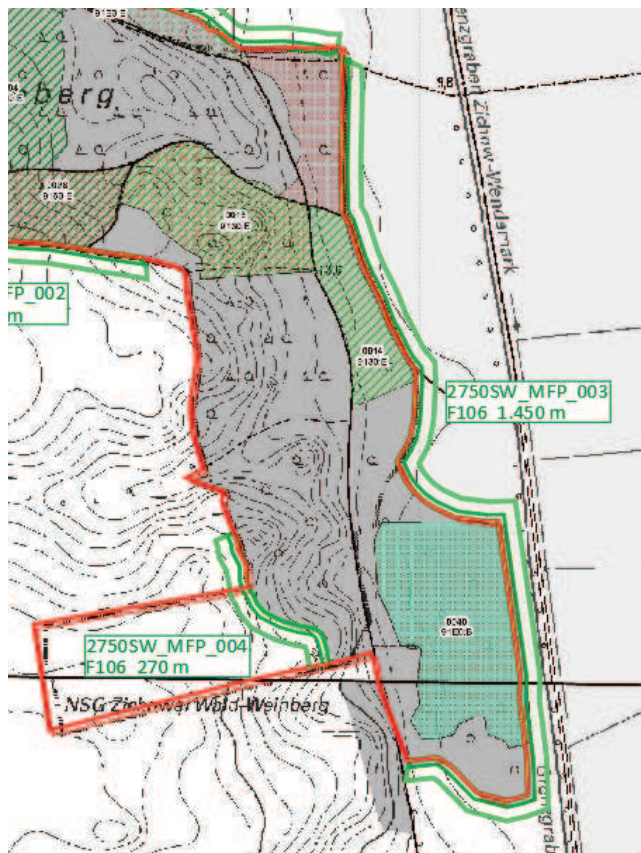
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Östlich an den Zichower Wald angrenzend

P-Ident: NF16057-2750SW_MFP_003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1.450 lfdm

Kartenausschnitt:



Ziele: Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zu einer angrenzenden LRT 91E0-Fläche und LRT 9130-Entwicklungsfläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0; 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Erhaltungsgrad der westlich angrenzenden LRT 91E0-Fläche sowie einer LRT 9130-Entwicklungsfläche kann durch Einträge von Nährstoffen aus der Landwirtschaft gefährdet werden. Die Fläche sollte sich jedoch möglichst zu einem LRT entwickeln.

Der bereits jetzt gemäß NSG-Verordnung vorhandene Pufferbereich (keine landwirtschaftliche Bodennutzung im Traufbereich und keine Biozidanwendung in einem 10 m-Streifen) soll durch die vorgeschlagene Waldrandanlage (F106) verbessert werden. Aktuell werden die Flächen extensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet. Auch durch Sukzession kann sich ein Waldrand entwickeln.

Für die Anlage des Waldrandes ist die NSG-Verordnung § 6 Abs. 1 Nr. 3 zu beachten (Verwendung einheimischer Gehölze).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F106	Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes	nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Fläche für diese Maßnahme befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes Zichower Wald – Weinberg. Sie dient aber der Verbesserung des Nährstoffhaushaltes der am Rande des FFH-Gebietes liegenden Entwicklungsfläche eines LRT sowie weiterer Waldflächen im NSG.

Die Fläche für diese Maßnahme befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes Zichower Wald – Weinberg. Sie dient aber der Verbesserung des Nährstoffhaushaltes der am Rande des FFH-Gebietes liegenden Entwicklungsfläche eines LRT sowie eines nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG.

Bei der Herstellung des Waldrandes ist der Horstschutz nach § 54 BNatSchG i.V.m. § 19 BbgNatSchAG für Horste von Greifvögeln und Nistplätze des Kranichs zu berücksichtigen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2 (E-Mail vom 05.06.2019)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Noch kein potenzieller Maßnahmenträger gefunden

Zeithorizont:

mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

Finanzierung:

Agrarprämie-Greening; EU-MLUL-Forst-RL 2015, A+E-Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zu landwirtschaftlich genutzten Flächen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1 / 55

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

126105/ 7/ 175 tw.

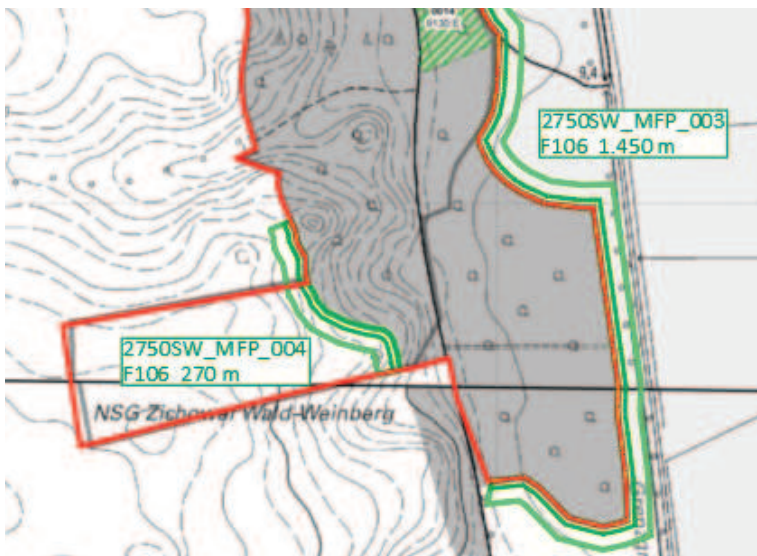
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Westlich an den Zichower Wald angrenzend

P-Ident: NF16057-2750SW_MFP_004

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 270 lfdm

Kartenausschnitt:



Ziele: Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zum Wald im FFH-Gebiet

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Aktuell werden die Flächen intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die Lebensräume im östlich angrenzenden Wald können durch Einträge von Nährstoffen beeinträchtigt werden.

Der bereits jetzt gemäß NSG-Verordnung vorhandene Pufferbereich (keine landwirtschaftliche Bodennutzung im Traufbereich und keine Biozidanwendung in einem 10 m-Streifen) soll durch die vorgeschlagene Waldrandanlage verstärkt werden.

Für die Anlage des Waldrandes ist die NSG-Verordnung § 6 Abs. 1 Nr. 3 zu beachten (Verwendung einheimischer Gehölze).

2018 wurde durch den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6 hat 2018 einen 5 m breiten Pufferstreifen im Rahmen als Greening-Maßnahme angelegt, in dem keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel eingebracht werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F106	Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes	nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Bei der Herstellung des Waldrandes ist der Horstschutz nach § 54 BNatSchG i.V.m. § 19 BbgNatSchAG für Horste von Greifvögeln und Nistplätze des Kranichs zu berücksichtigen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 19 lehnt die Maßnahme derzeit ab (E-Mail vom 01.10.2018).

Teilw. Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6 (Greening-Maßnahme Pufferstreifen wurde 2018 umgesetzt)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Noch keinen potenziellen Maßnahmenträger gefunden

Zeithorizont:

mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

Finanzierung:

Agrarprämie-Greening; EU-MLUL-Forst-RL 2015, A+E-Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung eines Waldmeister-Buchenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1/ 58

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 124 vollst.

122; 123; 193; 195-203 alle tw.

123934/ 16/ 146 tw.

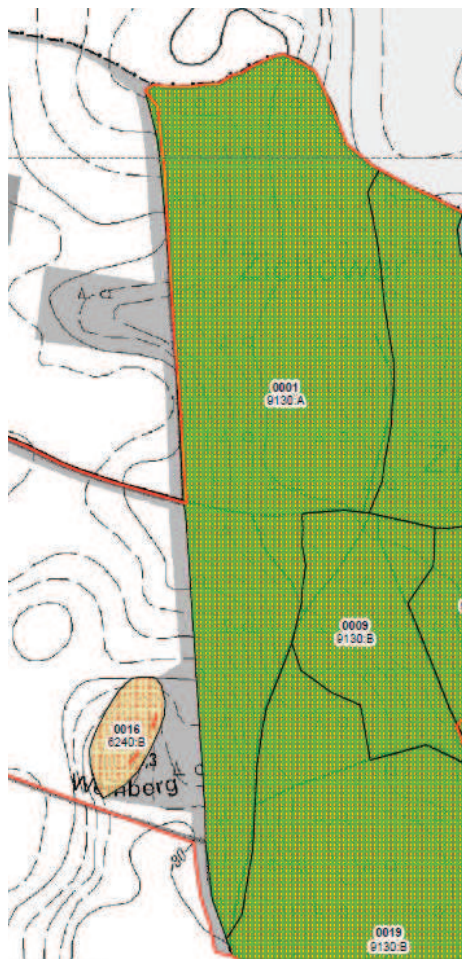
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 16,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Waldmeister-Buchenwaldes in einem günstigen Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130 und Begleit-LRT 9160, 9170 und 9180

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*, *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche befindet sich aktuell in einem günstigen Erhaltungsgrad mit leichten Einschränkungen in der Bewertung der Habitatstruktur. Es gilt das Verschlechterungsverbot.

Eine schonende Bewirtschaftung sowie der Erhalt von Strukturen sowie die Altersdurchmischung tragen dazu bei. Die forstliche Bewirtschaftung sollte höchstens extensiv erfolgen (Einzelstammentnahme, F24). Es ist auf eine Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) zu achten. Die Naturverjüngung der heimischen Baumarten sollte übernommen werden (F14) und Altbaumbestände (mit Erhalt von Bäumen über das Zielalter hinaus) sind auf mindestens 25 % der Fläche zu entwickeln (F40).

Das Fällen von Horst- und höhlenreichen Altbäumen ist gemäß der Verordnung über das NSG „Zichower Wald – Weinberg“ § 4 Abs. 2, Nr. 22 verboten. Dies entspricht der FFH-Maßnahme F44. Die Maßnahme F44 wird hier nicht erneut festgesetzt, weil diese aufgrund bestehenden Rechts bereits anzuwenden ist.

Die Maßnahme F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz) wird inhaltlich bereits in der Verordnung im § 6 Abs. 1, Nr. 4 als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme festgesetzt. Und gemäß Nr. 5 ist der Anteil gesunder und nur gering geschädigter Altbäume zu erhöhen (entspricht der FFH-Maßnahme F41).

Als weitere Maßnahmen zur Mehrung der Habitatstrukturen werden F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten wie Rindenspalten, Baumschwammbäume, Wassertöpfe) vorgeschlagen. Mit diesen Maßnahmen wird die Habitatstruktur für Fledermäuse verbessert und der Lebensraum für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr aufgewertet.

Für die forstliche Bewirtschaftung und die Jagd gelten die Maßgaben der NSG-Verordnung, insbesondere § 5 (Zulässige Handlungen).

Alternativ kann sich durch den Prozessschutz – F121 Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen – die Fläche ebenso positiv entwickeln. Die Entwicklung sollte jedoch beobachtet werden.

Die Fläche wird ebenso von der Umsetzung der Maßnahme F106 (Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes, die im Bereich der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche (kleiner Bereich nördlich angrenzend) geplant ist, profitieren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
F117	Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen (auf mind. 25 % der Fläche, Erhalt der Altbäume für mehrere Jahrzehnte über das Zielalter hinaus)	Ja
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	Ja
F102	Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz	Ja

Alternativ:

F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja
------	--	----

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F117: Es sind mindestens drei Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (mindestens Wuchsklasse 6) auf 25 % der Fläche zu erhalten und zu entwickeln.

Es sind für den Privatwald mindestens die Anforderungen des Erhaltungsgrads B zu erreichen. Dazu gehören:

- mind. 5-7 Alt-/Biotopbäume/ha (F41)

- mind. 21-40 m³ Totholz/ha (Minestdurchmesser 35 cm) (F102)

Bei der forstlichen Bewirtschaftung ist der Horstschutz nach § 54 BNatSchG i.V.m. § 19 BbgNatSchAG für Horste von Greifvögeln und Nistplätze des Kranichs zu beachten.

Für den günstigen EHG (A; B) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden. Davon ausgenommen sind Naturschutzorganisationen, die die Flächen zum Zwecke des Naturschutzes übertragen bekommen hatten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 5; 8; 10; 15; 16; 17; 21

Zustimmung des Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4 zur Maßnahme F121 (Telefonat am 02.10.2018). Zustimmung der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2; 19. F121 wird auf einer Teilfläche des LRT bereits durchgeführt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweilige Eigentümer

Zeithorizont:

mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG A; B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zu landwirtschaftlich genutzten Flächen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.2/ 66

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Gramzow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

126105/ 7/ 139; 146 alle tw.

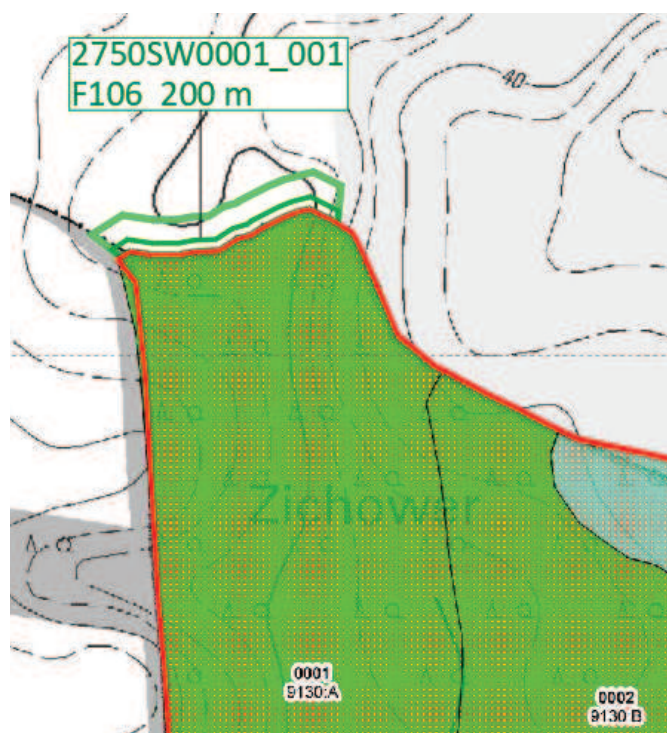
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Nördlich an den Zichower Wald angrenzend

P-Ident: NF16057-2750SW00001_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 280 lfdm

Kartenausschnitt:



Ziele: Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zu einer angrenzenden LRT 9130-Fläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der hervorragende Erhaltungsgrad des südlich angrenzenden LRT 9130 kann durch Einträge von Nährstoffen gefährdet werden. Der Erhaltungsgrad darf sich jedoch nicht verschlechtern.

Der bereits jetzt gemäß NSG-Verordnung vorhandene Pufferbereich (keine landwirtschaftliche Bodennutzung im Traufbereich und keine Biozidanwendung in einem 10 m-Streifen) soll durch die vorgeschlagene Waldrandanlage verbessert werden.

Für die Anlage des Waldrandes ist die NSG-Verordnung § 6 Abs. 1 Nr. 3 zu beachten (Verwendung einheimischer Gehölze).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F106	Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes	ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Fläche für diese Maßnahme befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes Zichower Wald – Weinberg. Sie dient aber der Verbesserung des Nährstoffhaushaltes der am Rande des FFH-Gebietes liegenden LRT.

Bei der Herstellung des Waldrandes ist der Horstschutz nach § 54 BNatSchG i.V.m. § 19 BbgNatSchAG für Horste von Greifvögeln und Nistplätze des Kranichs zu berücksichtigen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 7

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Noch nicht festgelegt

Zeithorizont:

mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

Finanzierung:

Agrarprämie-Greening; EU-MLUL-Forst-RL 2015

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am :

durch :

Monitoring (nachher) am :

durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung eines Waldmeister-Buchenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1; 2.2.4.1; 2.2.6.1/ 58, 60, 64

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 121-123; 193 alle tw.

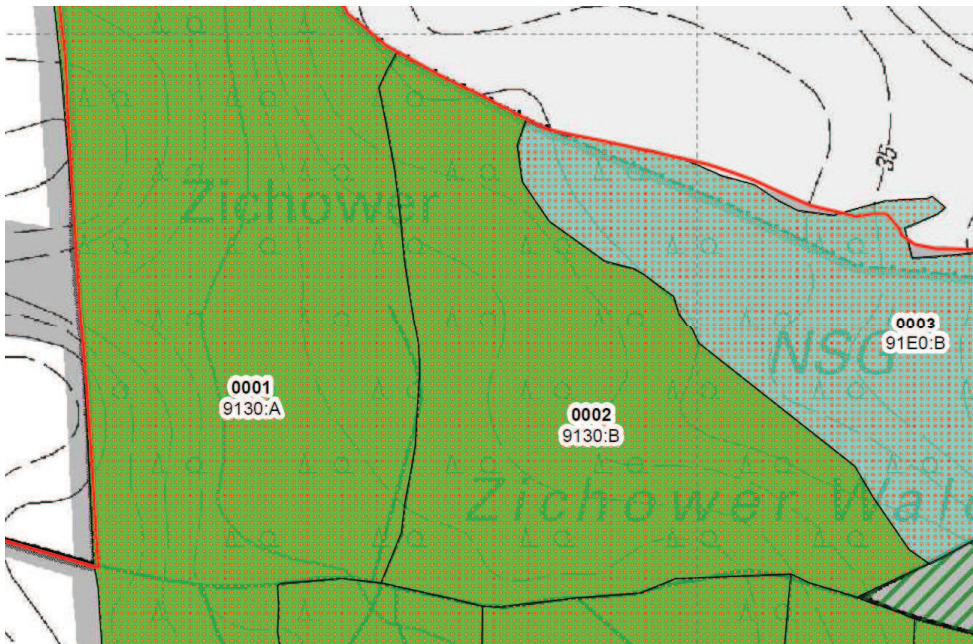
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 9,0 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des Waldmeister-Buchenwaldes in einem guten Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130 und Begleit-LRT 9160 und 9180

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*, *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungsgrad mit Einschränkungen in der Bewertung der Habitatstruktur. Aktuell wird die Fläche nicht forstlich genutzt; sie ist im Prozessschutz.

Bei Beibehaltung dieser Nichtnutzung wird sich der Totholzanteil sowie die Strukturvielfalt weiter erhöhen. Damit wird auch das Habitatangebot für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr verbessert. Die Maßnahme F121 dient der natürlichen Entwicklung einer naturnahen Waldgesellschaft und damit der Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F121	Keine Forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Zustimmung: Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nrn. 2; 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☐ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Auenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.1; 2.2.4.1/ 60, 65

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 121; 122 alle tw.

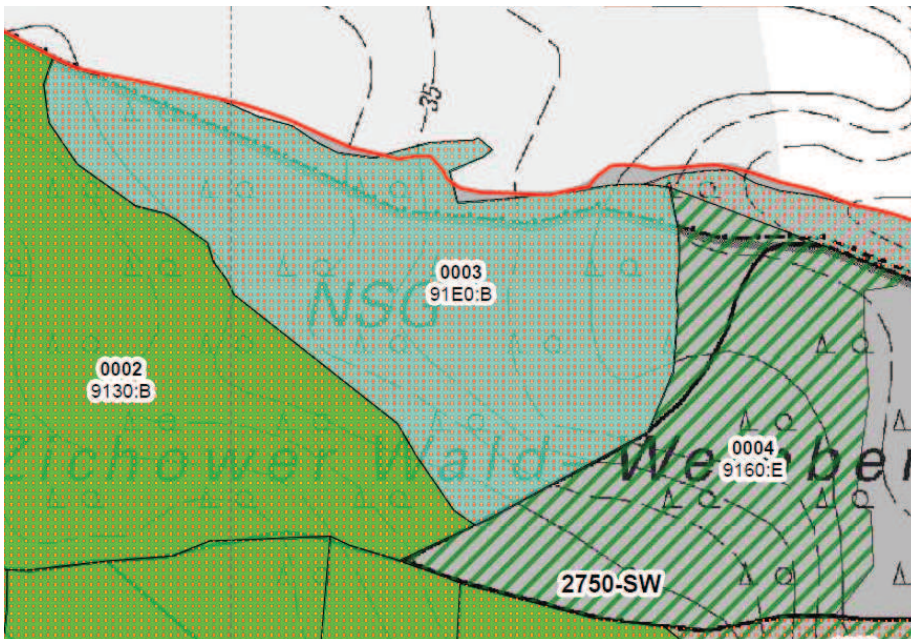
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 7,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt einer LRT-Fläche mit LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) sowie Subatlantischem oder mitteleuropäischem Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) als Begleitbiotop

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0 und Begleit-LRT 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus* (*Barbastella barbastellus*), *Großes Mausohr* (*Myotis myotis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Lebensraumtyp befindet sich infolge des Eschensterbens in einer Phase starker Veränderung. Ein großer Teil der Eschen (*Fraxinus excelsior*) ist dabei abzusterben bzw. bereits abgestorben. Dadurch bedingt sind große, lichtungsartige Bereiche mit viel liegendem und stehendem Totholz und einer üppig entwickelten Krautschicht entstanden. Hier ist verbreitet der Aufwuchs von LRT-typischen Gehölzen wie u.a. *Ulmus laevis*, *Corylus avellana* und *Fraxinus excelsior* zu beobachten. Zum Zeitpunkt der Erfassung war die Veränderung des LRT noch nicht abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass unter der Voraussetzung geeigneter ökologischer Bedingungen (v.a. der Fortbestand quelliger Standortverhältnisse) im Verlauf der einsetzenden Sukzession der LRT sich wieder in typischer Ausprägung, aber möglicherweise mit einem weitaus geringerem Anteil von Esche, entwickeln wird. Es wird deshalb empfohlen, den Bestand einer natürlichen Sukzession zu überlassen. Eine forstliche Nutzung sollte komplett unterbleiben (F121).

Die Fläche befindet sich aktuell im Prozessschutz und wird nicht forstlich bewirtschaftet. Das entspricht der Maßnahme F121.

Von der natürlichen Waldentwicklung werden die Mopsfledermaus und das Große Mausohr ebenso profitieren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer- /Nutzerschlüssel Nr. 2

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer- /Nutzerschlüssel Nr. 2

Zeithorizont:

laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☐ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Eichenwald-Lebensraumtyps

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4.1/ 60

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 122 tw.

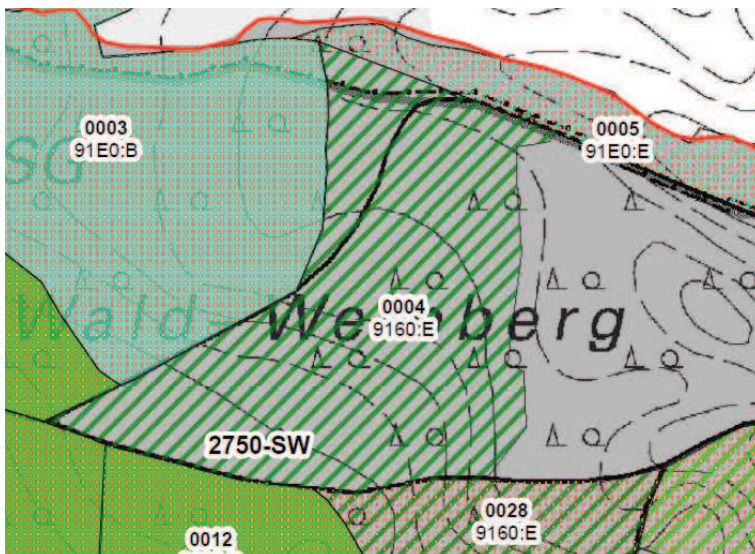
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0004

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwaldes oder Eichen-Hainbuchenwaldes (*Carpinion betuli*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*, *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche konnte aktuell nur als Entwicklungsfläche eingestuft werden. Die Fläche kann sich durch den aktuellen Prozessschutz – F121 (Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen) – positiv entwickeln. Die Entwicklung sollte jedoch beobachtet werden.

Mit dieser Maßnahme wird die Habitatstruktur verbessert und auch der Lebensraum für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr aufgewertet.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

Zeithorizont:

laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☐ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung (F121)
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Auenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.2/ 65

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow, Gramzow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 122 tw.;

123934/ 16/152; 160 alle teilw.

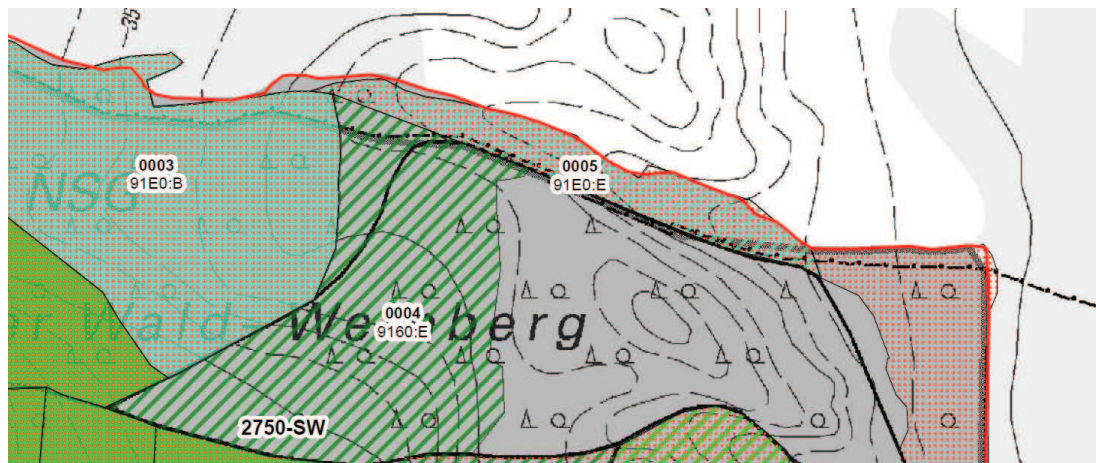
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0005

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus* (*Barbastella barbastellus*), *Großes Mausohr* (*Myotis myotis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche konnte aktuell nur als Entwicklungsfläche eingestuft werden. Auf dieser Fläche ist ein Absterben von Eschen zu beobachten. Aufgrund aktuell quelliger Standortverhältnisse ist davon auszugehen, dass im Prinzip eine ähnliche Entwicklung wie für die benachbarte Fläche NF16057-2750SW0003 stattfinden wird. Es sollte auf dieser Fläche ein Verzicht forstlicher Nutzung (F121) erfolgen und eine natürliche Entwicklung zugelassen werden. Die Entwicklung sollte

jedoch beobachtet werden.

Durch die natürlichen Entwicklungs- und Zerfallsprozesse entwickelt sich eine Vielfalt von Habitatstrukturen und damit wird auch der Lebensraum für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr aufgewertet.

Die Fläche wird ebenso von der Umsetzung der Maßnahme F106 (Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes), die im Bereich der nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche geplant ist, profitieren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs- maßnahme *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

Zeithorizont:

laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☐ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am :

durch :

Monitoring (nachher) am :

durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung eines Waldmeister-Buchenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1/ 58

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig / tw. laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 195-203 alle tw.

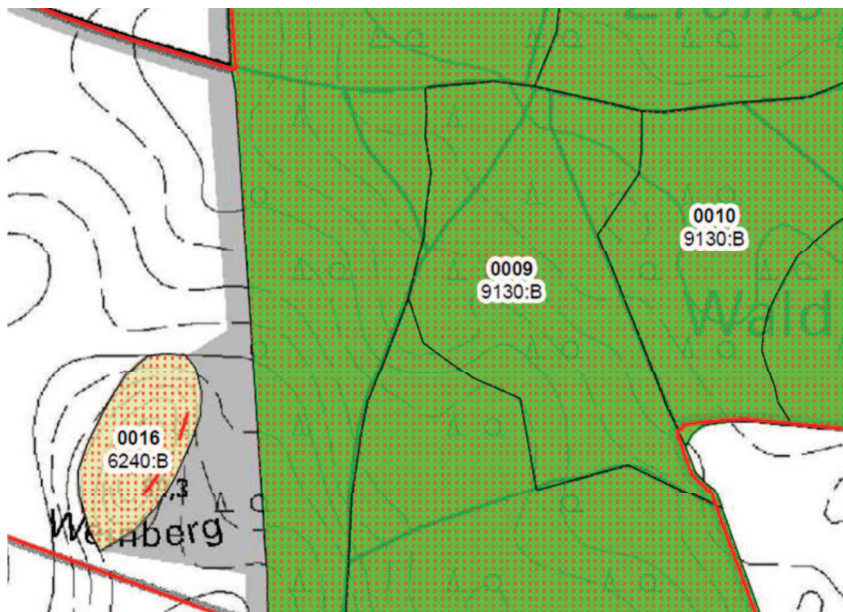
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0009

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Waldmeister-Buchenwaldes und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*, *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad mit Einschränkungen in der Bewertung der Habitatstruktur und einigen Beeinträchtigungen, z.B. Nährstoffeinträge aus den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Eine schonende Bewirtschaftung sowie der Erhalt von Strukturen sowie die Altersdurchmischung tragen dazu bei. Die forstliche Bewirtschaftung sollte höchstens extensiv erfolgen (Einzelstammentnahme, F24). Es ist auf eine Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) zu achten. Die Naturverjüngung der heimischen Baumarten sollte übernommen werden (F14) und Altbaumbestände (mit Erhalt von Bäumen über das Zielalter hinaus) sind auf mindestens 25 % der Fläche zu entwickeln (F40).

Das Fällen von Horst- und höhlenreichen Altbäumen ist gemäß der Verordnung über das NSG „Zichower Wald – Weinberg“ § 4 Abs. 2, Nr. 22 verboten. Dies entspricht der FFH-Maßnahme F44. Die Maßnahme F44 wird hier nicht erneut festgesetzt, weil diese aufgrund bestehenden Rechts bereits anzuwenden ist.

Die Maßnahme F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz) wird inhaltlich bereits in der Verordnung im § 6 Abs. 1, Nr. 4 als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme festgesetzt. Und gemäß Nr. 5 ist der Anteil gesunder und nur gering geschädigter Altbäume zu erhöhen (entspricht der FFH-Maßnahme F41).

Als weitere Maßnahmen zur Mehrung der Habitatstrukturen werden F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten wie Rindenspalten, Baumschwammbäume, Wassertöpfe) vorgeschlagen. Mit diesen Maßnahmen wird die Habitatstruktur für Fledermäuse verbessert und der Lebensraum für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr aufgewertet.

Für die forstliche Bewirtschaftung und die Jagd gelten die Maßgaben der NSG-Verordnung, insbesondere § 5 (Zulässige Handlungen).

Alternativ kann sich durch den Prozessschutz – F121 Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen – die Fläche ebenso positiv entwickeln. Die Entwicklung sollte jedoch beobachtet werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
F117	Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen (auf mind. 25 % der Fläche, Erhalt der Altbäume für mehrere Jahrzehnte über das Zielalter hinaus)	Ja
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	Ja
F102	Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz	Ja
<u>Alternativ:</u>		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für den günstigen EHG (A; B) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden. Davon ausgenommen sind Naturschutzorganisationen, die die Flächen zum Zwecke des Naturschutzes übertragen bekommen hatten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 4; 19 haben den Maßnahmen zugestimmt. F121 wird in der Verantwortung der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 4 bereits durchgeführt.

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 5; 8; 10; 13; 15; 16; 17

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweilige Eigentümer

Zeithorizont:

mittelfristig / tw. laufend

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag tw.
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☒ In Durchführung tw.
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung eines Waldmeister-Buchenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1/ 58

Dringlichkeit des Projektes: *laufend / mittelfristig*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 190-193 alle tw.

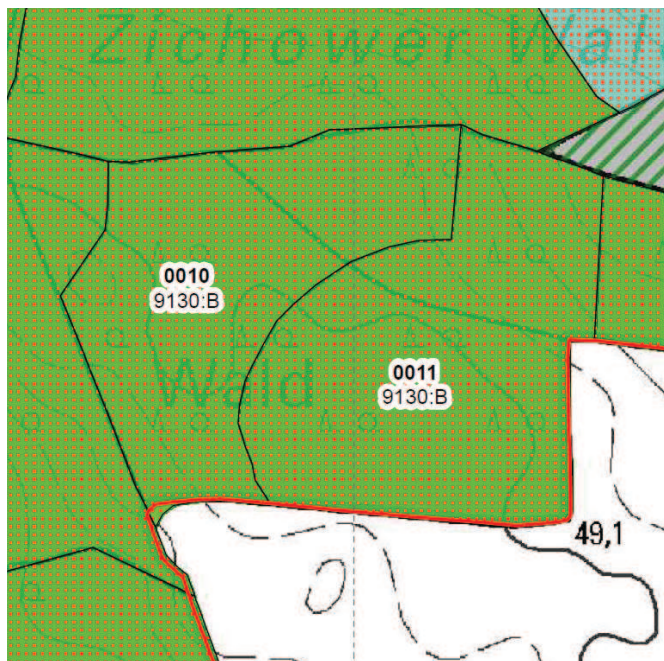
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0010

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Waldmeister-Buchenwaldes in einem guten Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*, *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungsgrad mit leichten Einschränkungen in der Bewertung der Habitatstruktur und einigen Beeinträchtigungen, z.B. Nährstoffeinträge aus den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Es gilt das Verschlechterungsverbot.

Eine schonende Bewirtschaftung sowie der Erhalt von Strukturen sowie die Altersdurchmischung tragen dazu bei. Die forstliche Bewirtschaftung sollte höchstens extensiv erfolgen (Einzelstammentnahme, F24). Es ist auf eine Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) zu achten. Die Naturverjüngung der heimischen Baumarten sollte übernommen werden (F14) und Altbaumbestände (mit Erhalt von Bäumen über das Zielalter hinaus) sind auf mindestens 25 % der Fläche zu entwickeln (F40).

Das Fällen von Horst- und höhlenreichen Altbäumen ist gemäß der Verordnung über das NSG „Zichower Wald – Weinberg“ § 4 Abs. 2 Nr. 22 verboten. Dies entspricht der FFH-Maßnahme F44. Die Maßnahme F44 wird hier nicht erneut festgesetzt, weil diese aufgrund bestehenden Rechts bereits anzuwenden ist.

Die Maßnahme F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz) wird inhaltlich bereits in der Verordnung im § 6 Abs. 1, Nr. 4 als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme festgesetzt. Und gemäß Nr. 5 ist der Anteil gesunder und nur gering geschädigter Altbäume zu erhöhen (entspricht der FFH-Maßnahme F41).

Als weitere Maßnahmen zur Mehrung der Habitatstrukturen werden F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten wie Rindenspalten, Baumschwammbäume, Wassertöpfe) vorgeschlagen. Mit diesen Maßnahmen wird die Habitatstruktur für Fledermäuse verbessert und der Lebensraum für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr aufgewertet.

Für die forstliche Bewirtschaftung und die Jagd gelten die Maßgaben der NSG-Verordnung, insbesondere § 5 (Zulässige Handlungen).

Alternativ kann sich durch den Prozessschutz – F121 Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen – die Fläche ebenso positiv entwickeln. Der Prozessschutz wird auf ca. 2/3 der Fläche bereits durchgeführt. Die Entwicklung sollte jedoch beobachtet werden.

Die Fläche wird ebenso von der Umsetzung der Maßnahme F106 (Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes, die im Bereich der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche (Bereich südlich angrenzend) geplant ist, profitieren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
F117	Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen (auf mind. 25 % der Fläche, Erhalt der Altbäume für mehrere Jahrzehnte über das Zielalter hinaus)	Ja
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	Ja
F102	Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz	Ja
<u>Alternativ:</u>		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F117: Es sind mindestens drei Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (mindestens Wuchsklasse 6) auf 25 % der Fläche zu erhalten und zu entwickeln.

Es sind für den Privatwald mindestens die Anforderungen des Erhaltungsgrads B zu erreichen. Dazu gehören:

- mind. 5-7 Alt-/Biotopbäume/ha (F41)
- mind. 21-40 m³ Totholz/ha (Mindestdurchmesser 35 cm) (F102)

Bei der forstlichen Bewirtschaftung ist der Horstschutz nach § 54 BNatSchG i.V.m. § 19 BbgNatSchAG für Horste von Greifvögeln und Nistplätze des Kranichs zu beachten.

Für den günstigen EHG (A; B) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden. Davon ausgenommen sind Naturschutzorganisationen, die die Flächen zum Zwecke des Naturschutzes übertragen bekommen hatten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 12

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4 zur Maßnahme F121 (Telefonat am 02.10.2018)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweilige Eigentümer

Zeithorizont:

laufend (F121) / mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung eines Waldmeister-Buchenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1/ 58

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig / laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 188-193 alle tw.

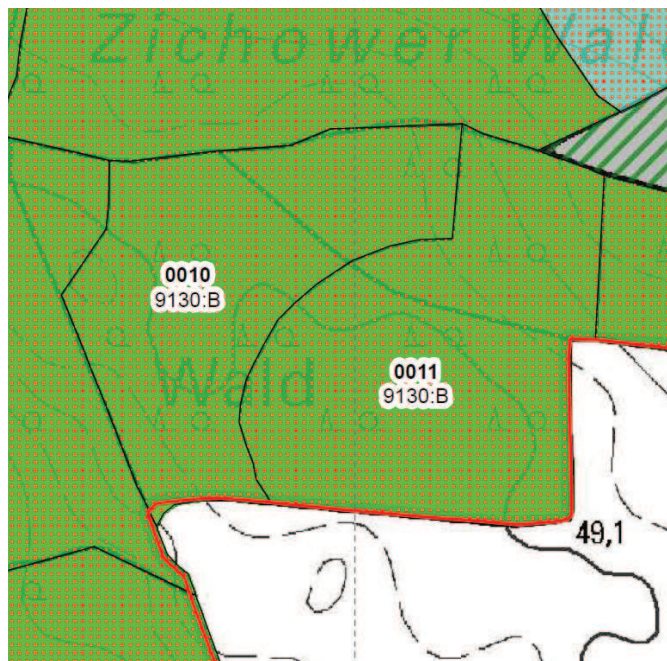
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0011

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Waldmeister-Buchenwaldes in einem guten Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*, *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungsgrad mit leichten Einschränkungen in der Bewertung der Habitatstruktur und einigen Beeinträchtigungen, z.B. Nährstoffeinträge aus den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Es gilt das Verschlechterungsverbot.

Eine schonende Bewirtschaftung sowie der Erhalt von Strukturen sowie die Altersdurchmischung tragen dazu bei. Die forstliche Bewirtschaftung sollte höchstens extensiv erfolgen (Einzelstammentnahme, F24). Es ist auf eine Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) zu achten. Die Naturverjüngung der heimischen Baumarten sollte übernommen werden (F14) und Altbaumbestände (mit Erhalt von Bäumen über das Zielalter hinaus) sind auf mindestens 25 % der Fläche zu entwickeln (F40).

Das Fällen von Horst- und höhlenreichen Altbäumen ist gemäß der Verordnung über das NSG „Zichower Wald – Weinberg“ § 4 Abs. 2, Nr. 22 verboten. Dies entspricht der FFH-Maßnahme F44. Die Maßnahme F44 wird hier nicht erneut festgesetzt, weil diese aufgrund bestehenden Rechts bereits anzuwenden ist.

Die Maßnahme F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz) wird inhaltlich bereits in der Verordnung im § 6 Abs. 1, Nr. 4 als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme festgesetzt. Und gemäß Nr. 5 ist der Anteil gesunder und nur gering geschädigter Altbäume zu erhöhen (entspricht der FFH-Maßnahme F41).

Als weitere Maßnahmen zur Mehrung der Habitatstrukturen werden F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten wie Rindenspalten, Baumschwammbäume, Wassertöpfe) vorgeschlagen. Mit diesen Maßnahmen wird die Habitatstruktur für Fledermäuse verbessert und der Lebensraum für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr aufgewertet.

Für die forstliche Bewirtschaftung und die Jagd gelten die Maßgaben der NSG-Verordnung, insbesondere § 5 (Zulässige Handlungen).

Alternativ kann sich durch den Prozessschutz – F121 Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen – die Fläche ebenso positiv entwickeln. Der Prozessschutz wird bereits auf ca. 80 % der Fläche durchgeführt. Die Entwicklung sollte jedoch beobachtet werden.

Die Fläche wird ebenso von der Umsetzung der Maßnahme F106 (Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes, die im Bereich der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche (Bereich südlich angrenzend) geplant ist, profitieren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
F117	Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen (auf mind. 25 % der Fläche, Erhalt der Altbäume für mehrere Jahrzehnte über das Zielalter hinaus)	Ja
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	Ja
F102	Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz	Ja
<u>Alternativ:</u>		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F117: Es sind mindestens drei Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (mindestens Wuchsklasse 6) auf 25 % der Fläche zu erhalten und zu entwickeln.

Es sind für den Privatwald mindestens die Anforderungen des Erhaltungsgrads B zu erreichen. Dazu gehören:

- mind. 5-7 Alt-/Biotopbäume/ha (F41)
- mind. 21-40 m³ Totholz/ha (Mindestdurchmesser 35 cm) (F102)

Bei der forstlichen Bewirtschaftung ist der Horstschutz nach § 54 BNatSchG i.V.m. § 19 BbgNatSchAG für Horste von Greifvögeln und Nistplätze des Kranichs zu beachten.

Für den günstigen EHG (A; B) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden. Davon ausgenommen sind Naturschutzorganisationen, die die Flächen zum Zwecke des Naturschutzes übertragen bekommen hatten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 12

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4 (Telefonat am 02.10.2018)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweilige Eigentümer

Zeithorizont:

mittelfristig / laufend

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG B; F121: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung (F121 auf ca. 80 % der Fläche)
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung eines Waldmeister-Buchenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1/ 58

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 188 tw.

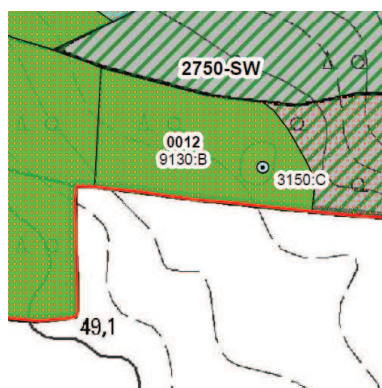
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0012

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Waldmeister-Buchenwaldes in einem guten Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*, *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungsgrad mit Einschränkungen in der Bewertung der Habitatstruktur. Aktuell wird die Fläche nicht forstlich genutzt; sie ist im Prozessschutz. Bei Beibehaltung dieser Nichtnutzung wird sich der Totholzanteil sowie die Strukturvielfalt weiter erhöhen. Damit wird auch das Habitatangebot für die Mopsfledermaus verbessert. Die Maßnahme F121 dient der natürlichen Entwicklung einer naturnahen Waldgesellschaft und damit der Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades.

Die Fläche wird ebenso von der Umsetzung der Maßnahme F106 (Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes, die im Bereich der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche (Bereich südlich angrenzend) geplant ist, profitieren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs- maßnahme *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4 (Telefonat am 02.10.2018)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4

Zeithorizont:

laufend

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☐ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines mitteleuropäischen Stieleichen- oder Hainbuchenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4.2/ 60

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig / laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 184; 185; 187; 188; 193
alle tw.; 186

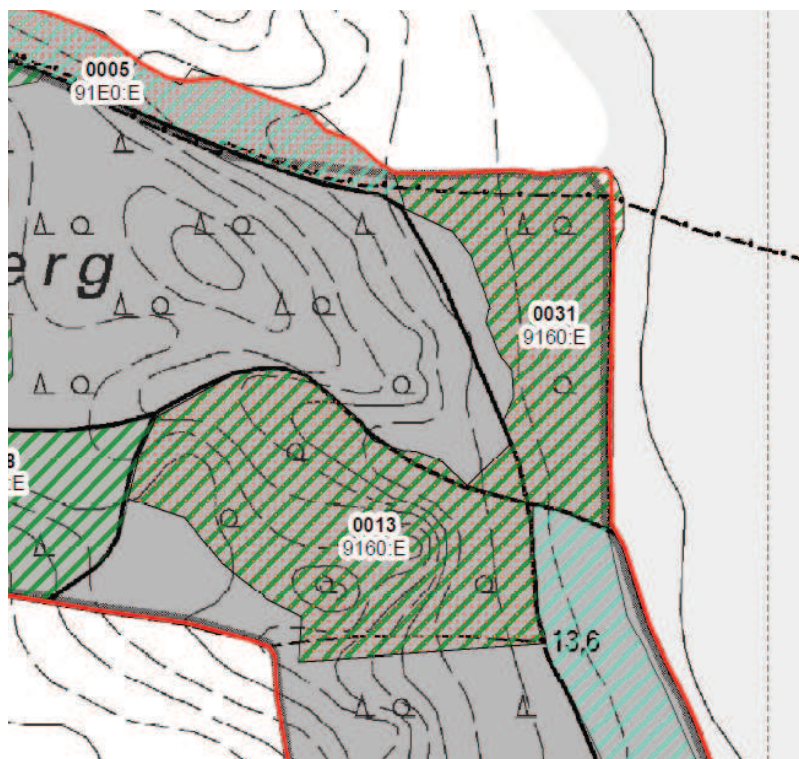
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0013

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines mitteleuropäischen Stieleichen- oder Hainbuchenwaldes

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*, *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche konnte aktuell nur als Entwicklungsfläche eingestuft werden. Die Fläche wird bewirtschaftet. Neben Linden, sind Eschen und Eichen zu finden, von denen einige sehr alt sind. In weiten Bereichen dominiert die Winterlinde. Eine schonende Bewirtschaftung sowie der Erhalt von Strukturen sowie die Altersdurchmischung tragen dazu bei. Die forstliche Bewirtschaftung sollte höchstens extensiv erfolgen (Einzelstammentnahme, F24). Gesellschaftsfremde Baumarten (Kastanien) sind sukzessive zu entnehmen (F31) und so eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft anzustreben (F91). Es ist auf eine Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) zu achten. Die Naturverjüngung der heimischen Baumarten sollte übernommen werden (F14) und Altbaumbestände (mit Erhalt von Bäumen über das Zielalter hinaus) sind auf mindestens 25 % der Fläche zu entwickeln (F40).

Das Fällen von Horst- und höhlenreichen Altbäumen ist gemäß der Verordnung über das NSG „Zichower Wald – Weinberg“ § 4 Abs. 2, Nr. 22 verboten. Dies entspricht der FFH-Maßnahme F44. Die Maßnahme F44 wird hier nicht erneut festgesetzt, weil diese aufgrund bestehenden Rechts bereits anzuwenden ist.

Die Maßnahme F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz) wird inhaltlich bereits in der Verordnung im § 6 Abs. 1, Nr. 4 als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme festgesetzt. Und gemäß Nr. 5 ist der Anteil gesunder und nur gering geschädigter Altbäume zu erhöhen (entspricht der FFH-Maßnahme F41).

Als weitere Maßnahmen zur Mehrung der Habitatstrukturen werden F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten wie Rindenspalten, Baumschwammbäume, Wassertöpfe) vorgeschlagen. Mit diesen Maßnahmen wird die Habitatstruktur für Fledermäuse verbessert und der Lebensraum für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr aufgewertet.

Für die forstliche Bewirtschaftung und die Jagd gelten die Maßgaben der NSG-Verordnung, insbesondere § 5 (Zulässige Handlungen).

Alternativ kann sich durch den Prozessschutz – F121 Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen – die Fläche ebenso positiv entwickeln. Die Entwicklung sollte jedoch beobachtet werden. Aktuell wird auf ca. einem Drittel Fläche bereits Prozessschutz durchgeführt (Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 4).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft	Nein
F117	Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Nein
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Nein
F40	Belassen von Altbaumbeständen (auf mind. 25 % der Fläche, Erhalt der Altbäume für mehrere Jahrzehnte über das Zielalter hinaus)	Nein
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	Nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
<u>Alternativ:</u>		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F91: Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft: Hainbuchen, Stieleiche, Bergahorn, Gemeine Esche und Flatterulme

F117: Es sind mindestens drei Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (mindestens Wuchsklasse 6) auf 25 % der Fläche zu erhalten und zu entwickeln.

Es sind für den Privatwald mindestens die Anforderungen des Erhaltungsgrads B zu erreichen. Dazu gehören:

Datum:

Laufende Nr.:

- mind. 5-7 Alt-/Biotopbäume/ha (F41)
- mind. 21-40 m³ Totholz/ha (Mindestdurchmesser 35 cm) (F102)

Bei der forstlichen Bewirtschaftung ist der Horstschutz nach § 54 BNatSchG i.V.m. § 19 BbgNatSchAG für Horste von Greifvögeln und Nistplätze des Kranichs zu beachten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 18

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4 (Telefonat am 02.10.2018); 2 (E-Mail am 05.06.2019);

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 14 ist vermutlich verstorben

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

mittelfristig / laufend (tw.)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F40; F41; F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

F31 (Anteilsfinanzierung): MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung (F121 auf Teilflächen)
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Auenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.2/ 66

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig / laufend

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 118; 193 tw.

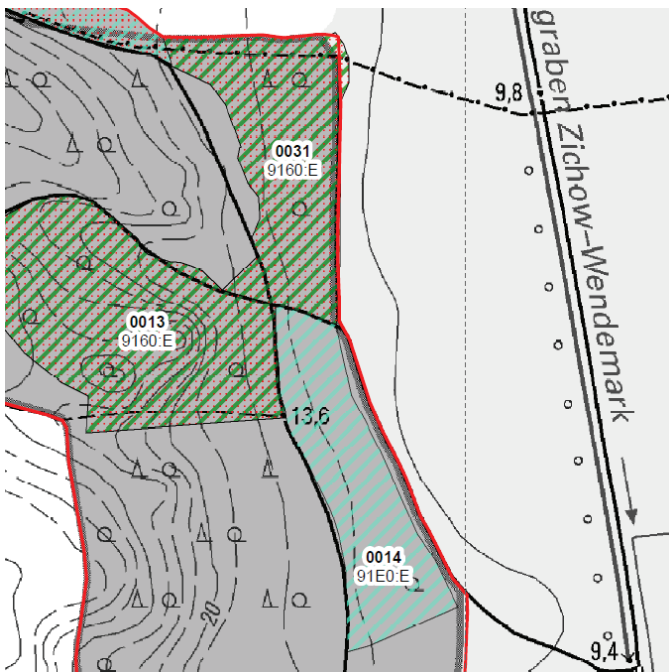
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0014

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines Auenwaldes

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche konnte vor allem auf Grund ihrer Baumartenzusammensetzung aktuell nur als Entwicklungsfläche eingestuft werden. Ziel ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft (F91) bzw. die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (F31), insbesondere sollten die Kiefern und Fichten entnommen werden. Die Entnahme sollte einzelstamm- oder truppweise (F24) erfolgen.

Alternativ kann sich durch den Prozessschutz – F121 Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen – die Fläche ebenso positiv entwickeln. Die Fläche wird aktuell nicht forstlich bewirtschaftet. Die Entwicklung sollte jedoch beobachtet werden.

Mit dieser Maßnahme wird die Habitatstruktur verbessert und der Lebensraum für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr aufgewertet.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft	Nein
Alternativ:		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F91: Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft: Erle, Gemeine Esche, Flatter-, Feldulme, Haselnuss, Faulbaum und Stieleiche

F31: Kiefern, Fichten

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2 (E-Mail 05.06.2019)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

Zeithorizont:

mittelfristig / laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F31 (Anteilsfinanziert): MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☐ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☒ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Trockenrasens durch regelmäßige Pflege

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.1/ 57

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 10 tw., 12 tw., 211

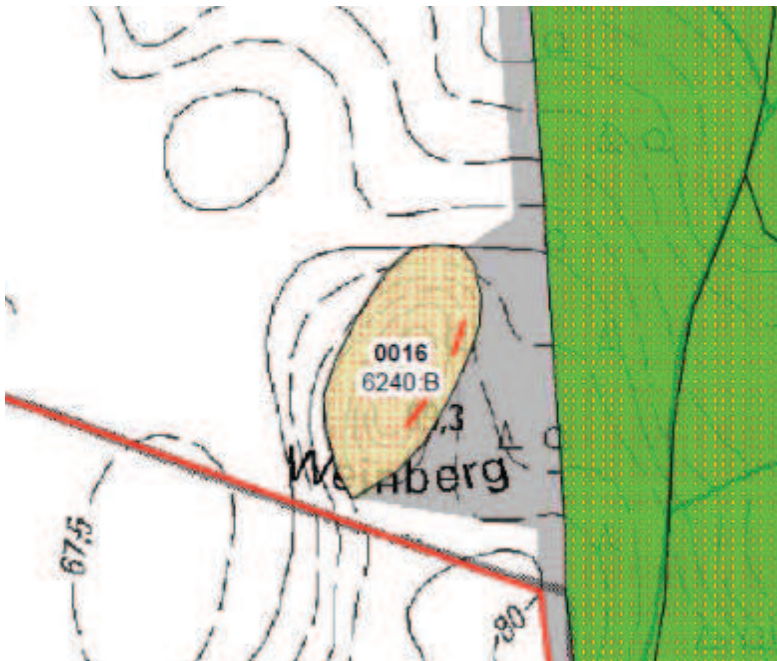
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Weinberg, westlich des Zichower Waldes

P-Ident: NF16057-2750SW0016

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines LRT 6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen in einem guten Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6240

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der gute Erhaltungsgrad ist zu erhalten. Zur Förderung lebensraumtypischer Strukturen der licht- und wärmeliebenden Pflanzenarten sollte die LRT-Fläche idealerweise durch extensive Schafbeweidung bewirtschaftet werden (O71). Die Beweidung sollte zweimal pro Jahr in Hüttehaltung oder durch kurze Umtriebsweide (O132) erfolgen, wodurch ein selektives Fressen minimiert werden kann. Der erste Beweidungstermin sollte dabei im April oder Anfang Mai liegen, der zweite Weidegang frühestens 8-10 Wochen später. Ist eine Beweidung nicht möglich, kann alternativ eine zweischürige Mahd durchgeführt werden (O114). Die Mahdtermine sind synonym zu den Beweidungsterminen zu wählen und das Mahdgut darf nicht auf den LRT-Flächen verbleiben (O118).

Sollte zeitnah keine Bewirtschaftung erfolgen können, muss die Fläche jedoch von aufwachsenden Sträuchern durch Entbuschung alle 3-5 Jahre (O113) befreit werden.

Diese Pflegemaßnahmen sind bereits im § 6 (Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen) Abs. 1, Nr. 7 und 8 der NSG-Verordnung verankert.

Das Ausbringen von Dünger ist unter den Verboten in der NSG-Verordnung benannt (§ 4, Abs. 2, Nr. 16). Damit besteht dafür bereits eine rechtliche Basis und wird hier nicht als FFH-Maßnahme (O41) gesondert ausgewiesen.

Der auf der westlich an den Weinberg angrenzenden Landwirtschaftsfläche vorgeschlagene Extensivstreifen (O50) wird durch Minderung der Schadstoffeinträge ebenfalls positiv auswirken.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O132	Nutzung 2 x jährlich mit mind. 8-10-wöchiger Nutzungspause	Ja
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen (2 x jährlich)	Ja
O114	<u>Alternativ:</u> Mahd (2 mal/Jahr: April...Anfang Mai; 8-10 Wo. später)	Ja
O118	<u>Alternativ:</u> Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O113	<u>Alternativ:</u> Entbuschung von Trockenrasen (alle 3-5 Jahre)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-Nutzerschlüssel Nrn. 17; 22; 11

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-Nutzerschlüssel Nr. 11

Zeithorizont:

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB, LfU

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz, RL Natürliches Erbe

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Anlage eines Pufferstreifens zu landwirtschaftlich genutzten Flächen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.1 / 57

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

126105/ 7/ 10; 12 alle tw.

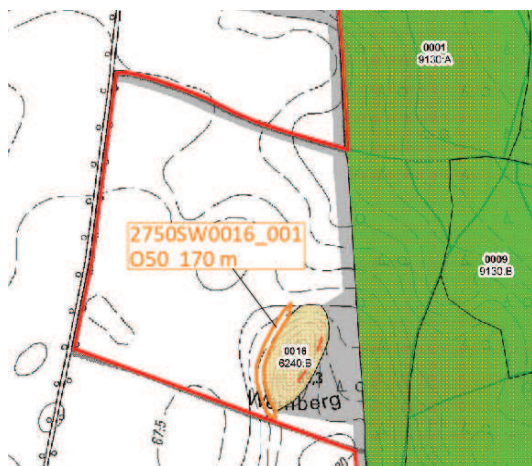
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: westlich an Weinberg angrenzend

P-Ident: NF16057-2750SW0016_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 170 lfdm

Kartenausschnitt:



Ziele: Anlage eines extensiv genutzten Grünlandstreifens als Pufferzone zu östlich angrenzenden LRT-Flächen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6240

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Aktuell werden die Flächen intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet. Der angrenzende Trockenrasen kann durch Einträge von Nährstoffen beeinträchtigt werden.

An die vorgeschlagene Fläche grenzen andere bereits extensiv genutzte Flächen an. Es wird vorgeschlagen, einen Streifen von ca. 10 m Breite zu extensivieren (O50).

Die Maßnahme wurde 2018 durch den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6 in einer Breite von 5 m als Greening-Maßnahme realisiert. Dieser Streifen wird nicht bewirtschaftet; es werden keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel eingetragen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs- maßnahme *
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen	ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 17; 22

Der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6 hat der Maßnahme zugestimmt und setzt diese bereits in einer Breite von 5 m um (E-Mail vom 04.10.2018)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

KULAP, Agrarprämie (Greening)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☐ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung eines Waldmeister-Buchenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1/ 58

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig / laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 126; 127 alle vollst.;

197-203; 125 alle tw.

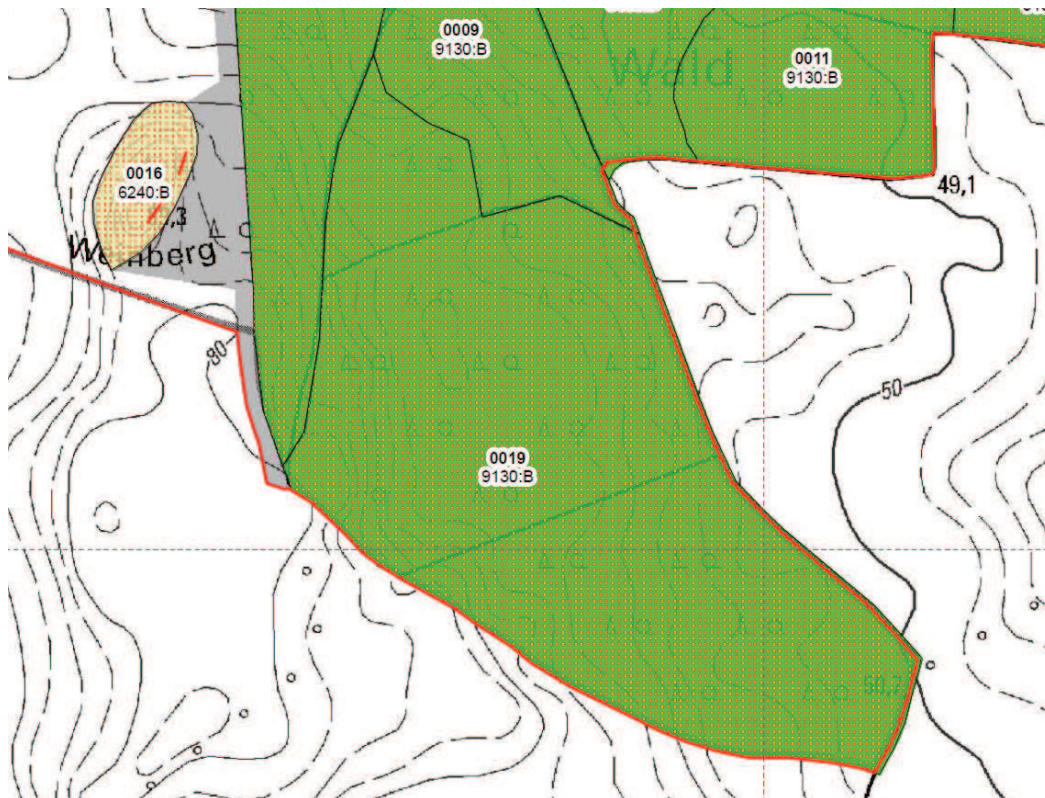
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0019

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 15,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Waldmeister-Buchenwaldes in einem guten Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*, *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungsgrad mit leichten Einschränkungen in der Bewertung der Habitatstruktur und einigen Beeinträchtigungen, z.B. Nährstoffeinträge aus den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Es gilt das Verschlechterungsverbot.

Eine schonende Bewirtschaftung sowie der Erhalt von Strukturen sowie die Altersdurchmischung tragen dazu bei. Die forstliche Bewirtschaftung sollte höchstens extensiv erfolgen (Einzelstammentnahme, F24). Es ist auf eine Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) zu achten. Die Naturverjüngung der heimischen Baumarten sollte übernommen werden (F14) und Altbaumbestände (mit Erhalt von Bäumen über das Zielalter hinaus) sind auf mindestens 25 % der Fläche zu entwickeln (F40).

Das Fällen von Horst- und höhlenreichen Altbäumen ist gemäß der Verordnung über das NSG „Zichower Wald – Weinberg“ § 4 Abs. 2 Nr. 22 verboten. Dies entspricht der FFH-Maßnahme F44. Die Maßnahme F44 wird hier nicht erneut festgesetzt, weil diese aufgrund bestehenden Rechts bereits anzuwenden ist.

Die Maßnahme F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz) wird inhaltlich bereits in der Verordnung im § 6 Abs. 1, Nr. 4 als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme festgesetzt. Und gemäß Nr. 5 ist der Anteil gesunder und nur gering geschädigter Altbäume zu erhöhen (entspricht der FFH-Maßnahme F41).

Als weitere Maßnahmen zur Mehrung der Habitatstrukturen werden F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten wie Rindenspalten, Baumschwammbäume, Wassertöpfe) vorgeschlagen. Mit diesen Maßnahmen wird die Habitatstruktur für Fledermäuse verbessert und der Lebensraum für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr aufgewertet.

Für die forstliche Bewirtschaftung und die Jagd gelten die Maßgaben der NSG-Verordnung, insbesondere § 5 (Zulässige Handlungen).

Alternativ kann sich durch den Prozessschutz – F121 Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen – die Fläche ebenso positiv entwickeln. Die Entwicklung sollte jedoch beobachtet werden. Aktuell wird auf ca. 8 % der Fläche Prozessschutz durchgeführt.

Die Fläche wird ebenso von der Umsetzung der Maßnahme F106 (Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes), die im Bereich der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche geplant ist, profitieren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
F117	Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen (auf mind. 25 % der Fläche, Erhalt der Altbäume für mehrere Jahrzehnte über das Zielalter hinaus)	Ja
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	Ja
F102	Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz	Ja

Alternativ:

F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja
------	--	----

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F117: Es sind mindestens drei Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (mindestens Wuchsklasse 6) auf 25 % der Fläche zu erhalten und zu entwickeln.

Es sind für den Privatwald mindestens die Anforderungen des Erhaltungsgrads B zu erreichen. Dazu gehören:
- mind. 5-7 Alt-/Biotopbäume/ha (F41)

- mind. 21-40 m³ Totholz/ha (Minestdurchmesser 35 cm) (F102)

Bei der forstlichen Bewirtschaftung ist der Horstschutz nach § 54 BNatSchG i.V.m. § 19 BbgNatSchAG für Horste von Greifvögeln und Nistplätze des Kranichs zu beachten.

Für den günstigen EHG (A; B) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden. Davon ausgenommen sind Naturschutzorganisationen, die die Flächen zum Zwecke des Naturschutzes übertragen bekommen hatten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 5; 10; 13

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzer Schlüssel Nr. 19 (E-Mail 25.09.2018)

Zustimmung zu F121: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4 (Telefonat am 02.10.2018)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweilige Eigentümer

Zeithorizont:

mittelfristig / laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung (F121 auf ca. 8 % der Fläche)
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zu landwirtschaftlich genutzten Flächen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1 / 58

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

126105/ 7/ 128 tw.

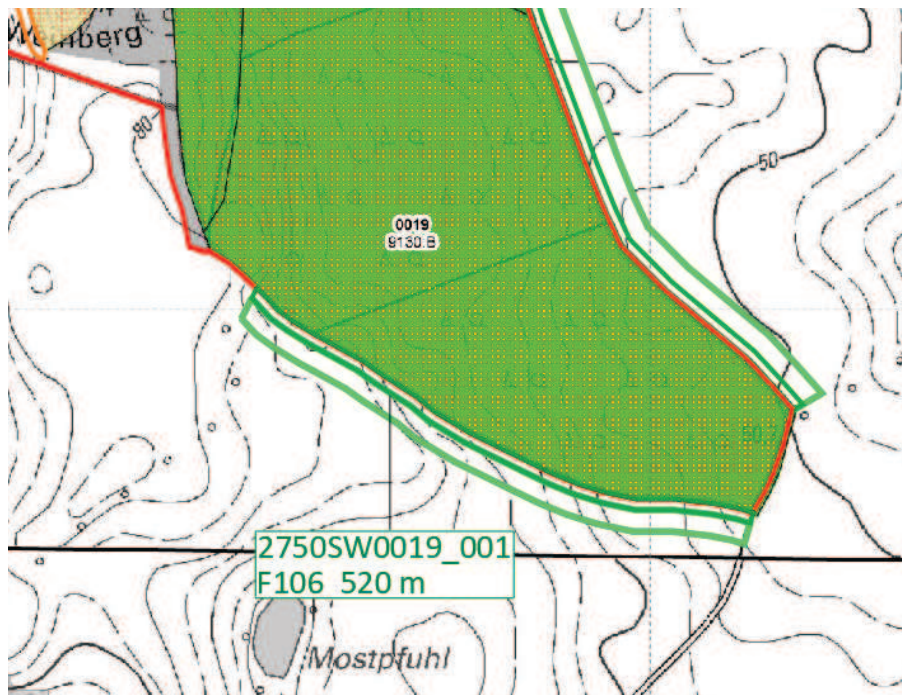
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: südwestlich an den Zichower Wald angrenzend

P-Ident: NF16057-2750SW0019_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 520 lfdm

Kartenausschnitt:



Ziele: Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zu östlich angrenzenden LRT-Flächen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Aktuell werden die Flächen intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die Lebensräume im östlich angrenzenden FFH-Gebiet können durch Einträge von Nährstoffen beeinträchtigt werden.

Der bereits jetzt gemäß NSG-Verordnung vorhandene Pufferbereich (keine landwirtschaftliche Bodennutzung im Traufbereich und keine Biozidanwendung in einem 10 m-Streifen) soll durch die vorgeschlagene Waldrandanlage verstärkt werden.

2018 wurde durch den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6 hat 2018 einen 5 m breiten Pufferstreifen im Rahmen als Greening-Maßnahme angelegt, in dem keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel eingebracht werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F106	Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Fläche für diese Maßnahme befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes Zichower Wald – Weinberg. Sie dient aber der Verbesserung des Nährstoffhaushaltes der am Rande des FFH-Gebietes liegenden LRT-Fläche.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 5

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

Zeithorizont:

mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

Finanzierung:

KULAP, EU-MLUL-Forst-RL

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Eichenwald-Lebensraumtyps

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4.1/ 60

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 188 tw.

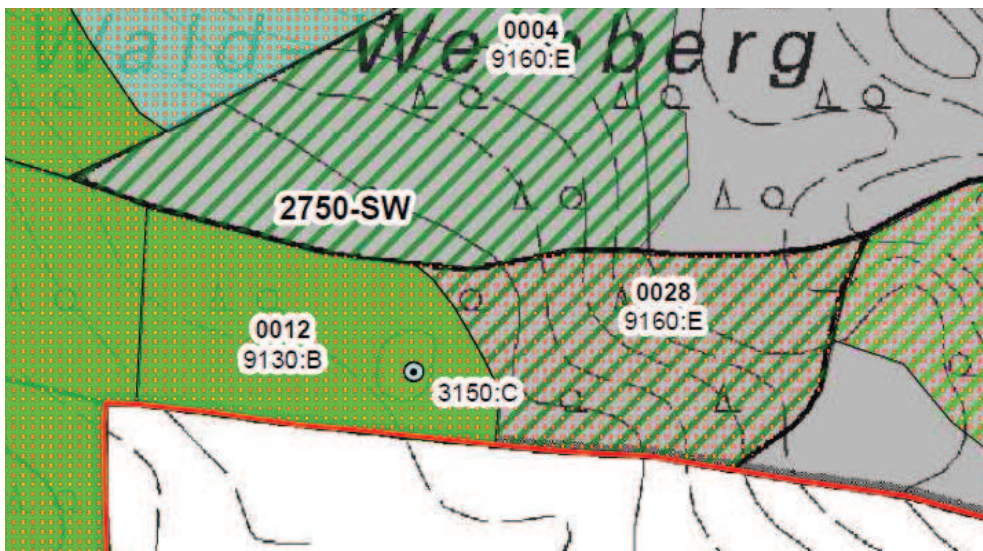
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0028

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwaldes oder Eichen-Hainbuchenwaldes (*Carpinus betuli*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*, *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche kann sich durch den aktuellen Prozessschutz – F121 Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen – positiv entwickeln. Die Entwicklung sollte jedoch beobachtet werden.

Durch die Nichtnutzung wird die Habitatstruktur verbessert und der Lebensraum für die Mopsfledermaus wird aufgewertet.

Die Fläche wird ebenso von der Umsetzung der Maßnahme F106 (Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes), die im Bereich der südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche geplant ist, profitieren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Zustimmung des Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4 erfolgte am 02.10.2018 (Telefonat)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☐ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines mitteleuropäischen Stieleichen- oder Hainbuchenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4.2/ 61

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig / laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 118; 119 alle tw.

16/ 160 tw.

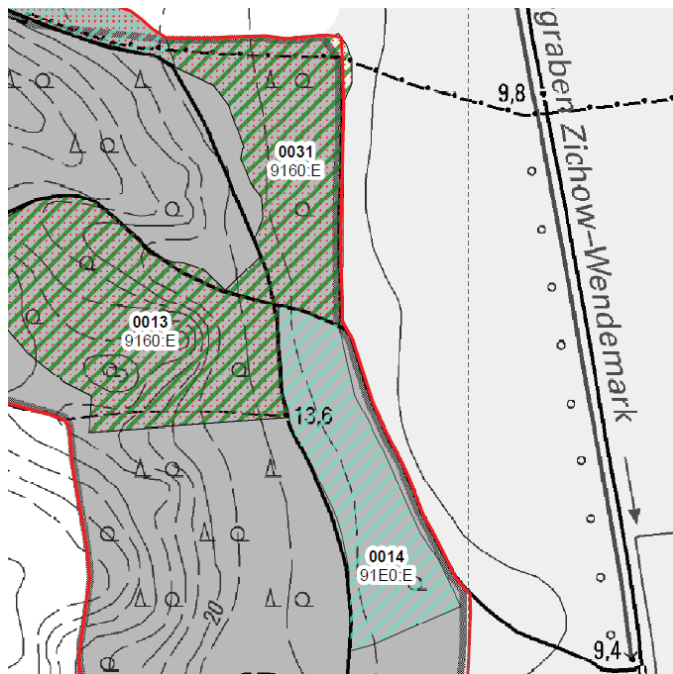
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0031

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines mitteleuropäischen Stieleichen- oder Hainbuchenwaldes

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*, *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche konnte vor allem auf Grund ihrer Baumartenzusammensetzung aktuell nur als Entwicklungsfläche eingestuft werden. Der Baumbestand wird von Linden, Eichen und Eschen dominiert. Es sind neben Jungbuchenbeständen auch Koniferen zu finden. Ziel ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft (F91) bzw. die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (F31), insbesondere sollten die Kiefern und Fichten entnommen werden. Die Entnahme sollte einzelstamm- oder truppweise (F24) erfolgen. Vorrangig sollte die Naturverjüngung übernommen werden (F14).

Es ist auf eine Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) zu achten. Die Naturverjüngung der heimischen Baumarten sollte übernommen werden (F14) und Altbaumbestände (mit Erhalt von Bäumen über das Zielalter hinaus) sind auf mindestens 25 % der Fläche zu entwickeln (F40).

Das Fällen von Horst- und höhlenreichen Altbäumen ist gemäß der Verordnung über das NSG „Zichower Wald – Weinberg“ § 4 Abs. 2, Nr. 22 verboten. Dies entspricht der FFH-Maßnahme F44. Die Maßnahme F44 wird hier nicht erneut festgesetzt, weil diese aufgrund bestehenden Rechts bereits anzuwenden ist.

Die Maßnahme F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz) wird inhaltlich bereits in der Verordnung im § 6 Abs. 1, Nr. 4 als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme festgesetzt. Und gemäß Nr. 5 ist der Anteil gesunder und nur gering geschädigter Altbäume zu erhöhen (entspricht der FFH-Maßnahme F41).

Als weitere Maßnahmen zur Mehrung der Habitatstrukturen werden F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten wie Rindenspalten, Baumschwammbäume, Wassertöpfe) vorgeschlagen. Mit diesen Maßnahmen wird die Habitatstruktur für Fledermäuse verbessert und der Lebensraum für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr aufgewertet.

Für die forstliche Bewirtschaftung und die Jagd gelten die Maßgaben der NSG-Verordnung, insbesondere § 5 (Zulässige Handlungen).

Alternativ kann sich durch den Prozessschutz – F121 Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen – die Fläche ebenso positiv entwickeln. Der Prozessschutz wird bereits auf ca. 85 % der Fläche durchgeführt. Die Entwicklung sollte jedoch beobachtet werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Nein
F117	Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Nein
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F40	Belassen von Altbaumbeständen (auf mind. 25 % der Fläche, Erhalt der Altbäume für mehrere Jahrzehnte über das Zielalter hinaus)	Nein
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	Nein
F102	Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz	Nein

Alternativ:

F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Nein
------	--	------

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F91: Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft: Erle, Gemeine Esche, Flatter-, Feldulme, Haselnuss, Faulbaum und Stieleiche

F31: Kiefern, Fichten

Für den günstigen EHG (A; B) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden. Davon ausgenommen sind Naturschutzorganisationen, die die Flächen zum Zwecke des Naturschutzes übertragen bekommen hatten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2 (E-Mail 05.06.2019)

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 10

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

mittelfristig / laufend (teilw.)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F31 (Anteilsfinanziert): MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

F40; F41; F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☒ In Durchführung (*F121 auf 85 %*)
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Auenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.1/ 65

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 112; 113; 114 alle tw.

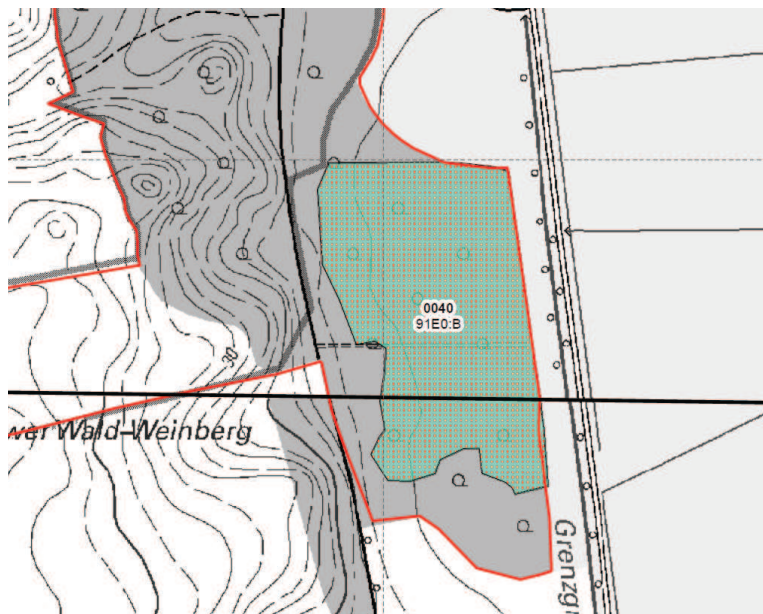
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0040

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt einer LRT-Fläche mit LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*); Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche wurde nach einer Erweiterung des FFH-Gebietes nicht in der regulären Kartierung erfasst, sondern nach CIR-Luftbild als Giersch-Eschenwald erfasst und als LRT 91E0-Fläche dargestellt.

Der Lebensraumtyp befindet sich infolge des Eschensterbens in einer Phase starker Veränderung. Ein großer Teil der Eschen (*Fraxinus excelsior*) ist im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg dabei abzusterben bzw. ist bereits abgestorben. Dadurch bedingt sind große, lichtungsartige Bereiche mit viel liegendem und stehendem Totholz und einer üppig entwickelten Krautschicht entstanden. Hier ist verbreitet der Aufwuchs von LRT-typischen Gehölzen wie u.a. *Ulmus laevis*, *Corylus avellana* und *Fraxinus excelsior* zu beobachten. Zum Zeitpunkt der Erfassung war die Veränderung des LRT noch nicht abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass unter der Voraussetzung geeigneter ökologischer Bedingungen (v.a. der Fortbestand quelliger Standortverhältnisse) im Verlauf der einsetzenden Sukzession der LRT sich wieder in typischer Ausprägung, aber möglicherweise mit einem weitaus geringerem Anteil von Esche, entwickeln wird. Es wird deshalb empfohlen, den Bestand einer natürlichen Sukzession zu überlassen. Eine forstliche Nutzung sollte komplett unterbleiben (F121).

Die Fläche befindet sich aktuell im Prozessschutz und wird nicht forstlich bewirtschaftet. Das entspricht der Maßnahme F121.

Von der natürlichen Waldentwicklung werden die Mopsfledermaus und das Große Mausohr ebenso profitieren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer- /Nutzerschlüssel Nr. 2 (E-Mail vom 05.06.2019)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer- /Nutzerschlüssel Nr. 2

Zeithorizont:

laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☐ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☒ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Habitats für die Fledermausarten Mopsfledermaus und Großes Mausohr

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.1; 2.3.2/ 66ff

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ alle Wald-Flurstücke im
FFH-Gebiet

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: Waldflächen im FFH-Gebiet

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 110 ha

Kartenausschnitt:

Ziele: *Erhalt eines Habitats für die Fledermausarten Mopsfledermaus und Großes Mausohr*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus); Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten: *weitere Fledermausarten (alle Anhang IV FFH-RL)*

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Das FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg stellt nach den Ergebnissen der Kartierung in 2017 einen attraktiven Lebensraum für Fledermäuse dar. Ziel ist die Sicherung und weitere Verbesserung der Lebensraumstrukturen für die Anhang II FFH-RL-Arten Mopsfledermaus und das Große Mausohr durch den Erhalt und die Förderung des im Gebiet vorkommenden strukturreichen Alt- und Totholzes sowie des nahrungsreichen Jagdhabitats.

Die Erhaltung von Altholzbeständen (F40) und somit auch von potenziellen Quartiermöglichkeiten (als Ruhe- und Fortpflanzungsstätten) sowie zugleich als Nahrungspotenzial ist unbedingt erforderlich. Das Große Mausohr nutzt Baumhöhlen gelegentlich als Männchen- oder Paarungsquartiere. Deshalb ist es notwendig, dass Altbäume auch über ihr wirtschaftliches Nutzungsalter hinaus erhalten bleiben. Die Wochenstuben des Großen Mausohres befinden sich in Gebäuden.

Baumhöhlen, Rindentaschen, Holzspalten und Risse werden als Quartiere insbesondere vom Braunen Langohr, Großen Abendsegler, Mops-, Mücken-, Rauhaut-, und Zwergfledermaus genutzt. Es sind wichtige Orte für die Reproduktion. Vor allem die Waldfledermäuse sind aufgrund ihrer häufigen Quartierwechsel während der Wochenstubenzeit auf eine hohe Anzahl nutzbarer Strukturen angewiesen.

Alte Buchen und andere Überhälterbäume mit geringem Unterwuchs sind für Fledermäuse für einen ungehinderten An-

und Abflug in ihre Quartiere besonderes geeignet. Jungtieren erleichtern hindernisfreie Baumhöhlen den Ausflug. Für das Große Mausohr sind lichte Buchenwälder mit geringem Unterwuchs als Jagdhabitat von entscheidender Bedeutung, da ihr Beutespektrum viele flugunfähige Tiere, vor allem Käfer, umfasst. Diese Beutetiere werden vom Großen Mausohr durch Raschelgeräusche passiv geortet und auch zu Fuß auf dem Waldboden verfolgt. Der Erhalt und die Förderung von Altbäumen und Überhältern werden daher besonders nahegelegt (F41). Dies ist im § 6 Abs. 1 Nr. 5 der NSG-Verordnung als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme aufgeführt.

Der Erhalt der Baumhöhlen an Rotbuchen und Eichen, wie sie hier zahlreich vorkommen, ist für das Habitat syntoper Waldfledermäuse von großer Bedeutung. Insbesondere Arten wie die Fransen- und Wasserfledermaus, Großer Abendsegler sowie Braunes Langohr bevorzugen Specht- und Fäulnishöhlen als Fortpflanzungsstätten und benötigen eine große Auswahl passender Höhlenstrukturen für ihre häufigen Quartierwechsel im Sommerhalbjahr. Das Große Mausohr nutzt Baumhöhlen selten im Sommerhalbjahr als Männchen- und Paarungsquartier. Der Fortbestand und die Förderung des höhlenreichen Baumbestandes kommen auch dieser Art durch die große Anzahl geeigneter Quartierstandorte zugute. Die Fällung von höhlenreichen Altbäumen ist bereits in der NSG-Verordnung § 4 Abs. 2 Nr. 22 verboten und wird hier nicht als gesonderte FFH-Maßnahme (F44) ausgewiesen.

Durch Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) kann bedeutender Lebensraum für das Nahrungspotenzial der Fledermäuse geschaffen werden. Diesen Lebensraum nutzen in erster Linie xylobionte Käfer, wie z.B. die Familie der Bockkäfer. Das Große Mausohr ist auf ein vielfältiges Nahrungsangebot flugunfähiger Käfer angewiesen, die neben fliegenden Insekten, zu ihrem Beutespektrum gehören. Diese Maßnahme ist somit für das Große Mausohr besonders wichtig, um das notwendige Nahrungsangebot zu gewährleisten. Die langfristige Erhöhung des Totholzanteils ist als Nr. 4 im § 6 Abs. 1 der NSG-Verordnung als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme verankert.

Durch die Maßnahme F121 – Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen reichern sich die Strukturen an, die Lebensraum für Fledermäuse bieten wie Rindenabrisse, Spalten, Stammbrüche an.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F40	Erhalt von Altbaumbeständen (auf mind. 25 % der Fläche über für mehrere Jahrzehnte über ihr wirtschaftliches Nutzungsalter hinaus)	Ja / nein **
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja / nein **
F102	Belassen und Mehren von liegendem und stehendem Totholz	Ja / nein **
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	Ja / nein **
FK01	Maßnahmenkombination: Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (beinhaltet die Maßnahmen F41 (Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern); F44 (Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen); F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz); F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern); F90 (Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten))	Ja / nein **

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

** = Bemerkungen/ Hinweise zu den Maßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Im Bereich der LRT-Flächen sind diese Maßnahmen bereits mit berücksichtigt worden und zur Abstimmung an die Nutzer und Eigentümer versandt worden. Sie werden auf den LRT-Flächen als Erhaltungsmaßnahmen ausgewiesen.

Im Bereich der LRT-Entwicklungsflächen werden diese Maßnahmen als Entwicklungsmaßnahmen ausgewiesen.

Auf den Flächen, die keine LRT- oder LRT-Entwicklungsflächen sind, gelten die Festlegungen der NSG-Verordnung ebenso.

Es werden nicht alle Maßnahmen auf allen Flächen angewandt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Für die Maßnahmen innerhalb der LRT-Flächen erfolgte die Abstimmung mit den Eigentümer- /Nutzerschlüssel Nrn. 2-22 mit den Maßnahmenblättern für die LRT-Flächen.

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 4; 19

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 5-18; 20-22.

Die Maßnahmen in den LRT-Entwicklungsflächen wurden noch nicht mit den Eigentümern und Nutzern abgestimmt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

Mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

ja

nein

Weitere Planungsschritte sind notwendig

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F41; F102 im Bereich der LRT-Flächen (EHG: C) und LRT-Entwicklungsflächen: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag

☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung

☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt

☐ In Durchführung

☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung eines Waldmeister-Buchenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1/ 58

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 124 vollst.

122; 123; 193; 195-203 alle tw.

123934/ 16/ 146 tw.

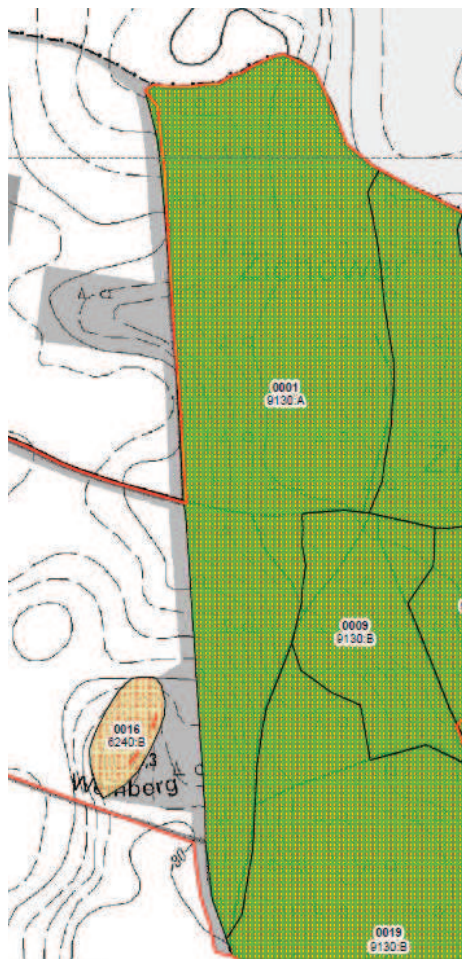
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 16,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Waldmeister-Buchenwaldes in einem günstigen Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130 und Begleit-LRT 9160, 9170 und 9180

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*, *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche befindet sich aktuell in einem günstigen Erhaltungsgrad mit leichten Einschränkungen in der Bewertung der Habitatstruktur. Es gilt das Verschlechterungsverbot.

Eine schonende Bewirtschaftung sowie der Erhalt von Strukturen sowie die Altersdurchmischung tragen dazu bei. Die forstliche Bewirtschaftung sollte höchstens extensiv erfolgen (Einzelstammentnahme, F24). Es ist auf eine Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) zu achten. Die Naturverjüngung der heimischen Baumarten sollte übernommen werden (F14) und Altbaumbestände (mit Erhalt von Bäumen über das Zielalter hinaus) sind auf mindestens 25 % der Fläche zu entwickeln (F40).

Das Fällen von Horst- und höhlenreichen Altbäumen ist gemäß der Verordnung über das NSG „Zichower Wald – Weinberg“ § 4 Abs. 2, Nr. 22 verboten. Dies entspricht der FFH-Maßnahme F44. Die Maßnahme F44 wird hier nicht erneut festgesetzt, weil diese aufgrund bestehenden Rechts bereits anzuwenden ist.

Die Maßnahme F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz) wird inhaltlich bereits in der Verordnung im § 6 Abs. 1, Nr. 4 als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme festgesetzt. Und gemäß Nr. 5 ist der Anteil gesunder und nur gering geschädigter Altbäume zu erhöhen (entspricht der FFH-Maßnahme F41).

Als weitere Maßnahmen zur Mehrung der Habitatstrukturen werden F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten wie Rindenspalten, Baumschwammbäume, Wassertöpfe) vorgeschlagen. Mit diesen Maßnahmen wird die Habitatstruktur für Fledermäuse verbessert und der Lebensraum für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr aufgewertet.

Für die forstliche Bewirtschaftung und die Jagd gelten die Maßgaben der NSG-Verordnung, insbesondere § 5 (Zulässige Handlungen).

Alternativ kann sich durch den Prozessschutz – F121 Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen – die Fläche ebenso positiv entwickeln. Die Entwicklung sollte jedoch beobachtet werden.

Die Fläche wird ebenso von der Umsetzung der Maßnahme F106 (Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes, die im Bereich der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche (kleiner Bereich nördlich angrenzend) geplant ist, profitieren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
F117	Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen (auf mind. 25 % der Fläche, Erhalt der Altbäume für mehrere Jahrzehnte über das Zielalter hinaus)	Ja
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	Ja
F102	Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz	Ja

Alternativ:

F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja
------	--	----

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F117: Es sind mindestens drei Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (mindestens Wuchsklasse 6) auf 25 % der Fläche zu erhalten und zu entwickeln.

Es sind für den Privatwald mindestens die Anforderungen des Erhaltungsgrads B zu erreichen. Dazu gehören:

- mind. 5-7 Alt-/Biotopbäume/ha (F41)

- mind. 21-40 m³ Totholz/ha (Minestdurchmesser 35 cm) (F102)

Bei der forstlichen Bewirtschaftung ist der Horstschutz nach § 54 BNatSchG i.V.m. § 19 BbgNatSchAG für Horste von Greifvögeln und Nistplätze des Kranichs zu beachten.

Für den günstigen EHG (A; B) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden. Davon ausgenommen sind Naturschutzorganisationen, die die Flächen zum Zwecke des Naturschutzes übertragen bekommen hatten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 5; 8; 10; 15; 16; 17; 21

Zustimmung des Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4 zur Maßnahme F121 (Telefonat am 02.10.2018). Zustimmung der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2; 19. F121 wird auf einer Teilfläche des LRT bereits durchgeführt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweilige Eigentümer

Zeithorizont:

mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG A; B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zu landwirtschaftlich genutzten Flächen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.2/ 66

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Gramzow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

126105/ 7/ 139; 146 alle tw.

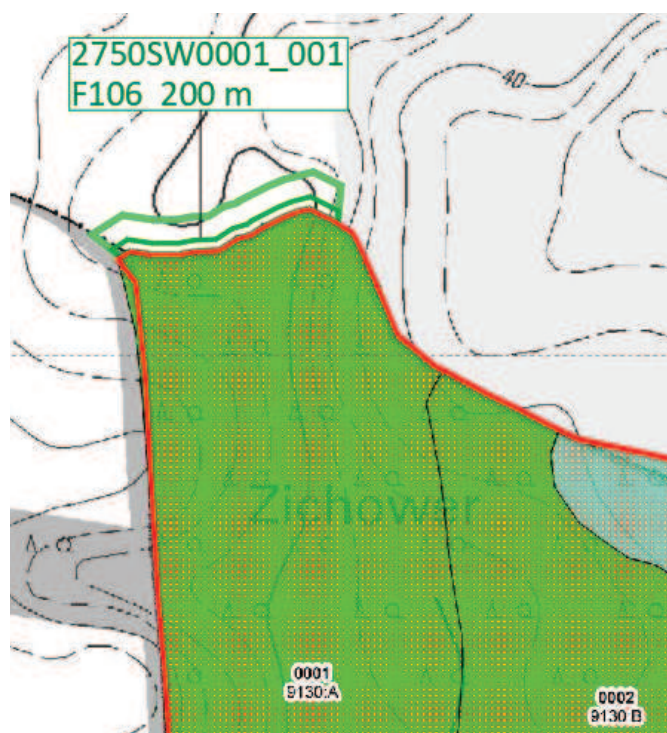
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Nördlich an den Zichower Wald angrenzend

P-Ident: NF16057-2750SW00001_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 280 lfdm

Kartenausschnitt:



Ziele: Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zu einer angrenzenden LRT 9130-Fläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der hervorragende Erhaltungsgrad des südlich angrenzenden LRT 9130 kann durch Einträge von Nährstoffen gefährdet werden. Der Erhaltungsgrad darf sich jedoch nicht verschlechtern.

Der bereits jetzt gemäß NSG-Verordnung vorhandene Pufferbereich (keine landwirtschaftliche Bodennutzung im Traufbereich und keine Biozidanwendung in einem 10 m-Streifen) soll durch die vorgeschlagene Waldrandanlage verbessert werden.

Für die Anlage des Waldrandes ist die NSG-Verordnung § 6 Abs. 1 Nr. 3 zu beachten (Verwendung einheimischer Gehölze).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F106	Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes	ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Fläche für diese Maßnahme befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes Zichower Wald – Weinberg. Sie dient aber der Verbesserung des Nährstoffhaushaltes der am Rande des FFH-Gebietes liegenden LRT.

Bei der Herstellung des Waldrandes ist der Horstschutz nach § 54 BNatSchG i.V.m. § 19 BbgNatSchAG für Horste von Greifvögeln und Nistplätze des Kranichs zu berücksichtigen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 7

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Noch nicht festgelegt

Zeithorizont:

mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

Finanzierung:

Agrarprämie-Greening; EU-MLUL-Forst-RL 2015

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am :

durch :

Monitoring (nachher) am :

durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung eines Waldmeister-Buchenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1; 2.2.4.1; 2.2.6.1/ 58, 60, 64

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 121-123; 193 alle tw.

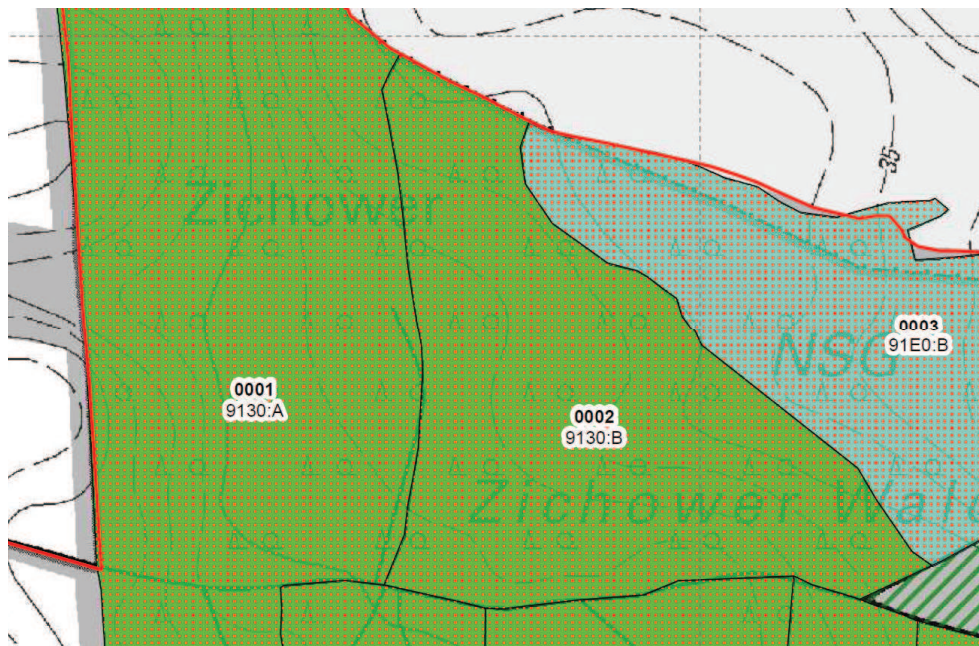
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 9,0 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des Waldmeister-Buchenwaldes in einem guten Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130 und Begleit-LRT 9160 und 9180

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*, *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungsgrad mit Einschränkungen in der Bewertung der Habitatstruktur. Aktuell wird die Fläche nicht forstlich genutzt; sie ist im Prozessschutz.

Bei Beibehaltung dieser Nichtnutzung wird sich der Totholzanteil sowie die Strukturvielfalt weiter erhöhen. Damit wird auch das Habitatangebot für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr verbessert. Die Maßnahme F121 dient der natürlichen Entwicklung einer naturnahen Waldgesellschaft und damit der Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F121	Keine Forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Zustimmung: Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nrn. 2; 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☐ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Auenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.1; 2.2.4.1/ 60, 65

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 121; 122 alle tw.

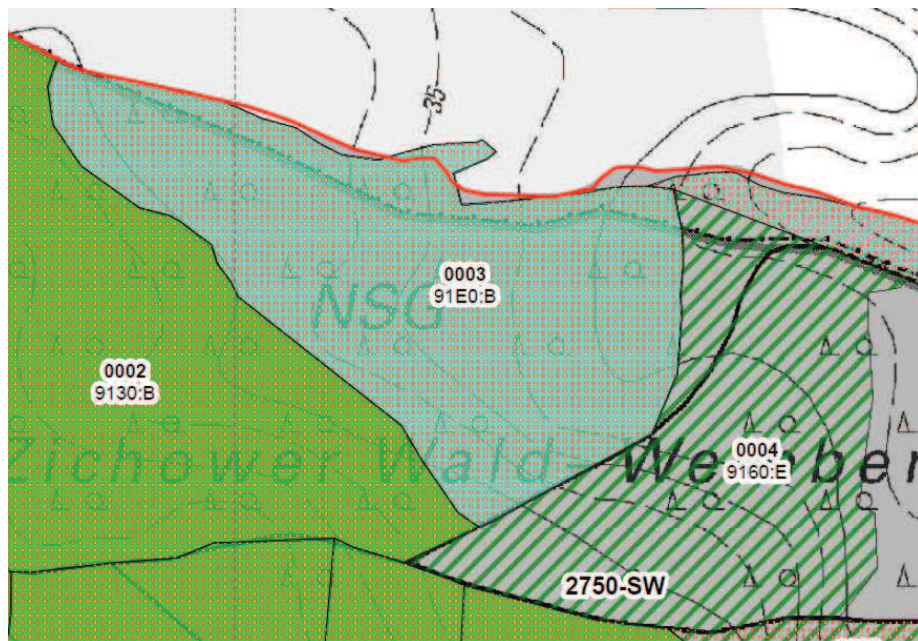
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 7,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt einer LRT-Fläche mit LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) sowie Subatlantischem oder mitteleuropäischem Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) als Begleitbiotop

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0 und Begleit-LRT 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus* (*Barbastella barbastellus*), *Großes Mausohr* (*Myotis myotis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Lebensraumtyp befindet sich infolge des Eschensterbens in einer Phase starker Veränderung. Ein großer Teil der Eschen (*Fraxinus excelsior*) ist dabei abzusterben bzw. bereits abgestorben. Dadurch bedingt sind große, lichtungsartige Bereiche mit viel liegendem und stehendem Totholz und einer üppig entwickelten Krautschicht entstanden. Hier ist verbreitet der Aufwuchs von LRT-typischen Gehölzen wie u.a. *Ulmus laevis*, *Corylus avellana* und *Fraxinus excelsior* zu beobachten. Zum Zeitpunkt der Erfassung war die Veränderung des LRT noch nicht abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass unter der Voraussetzung geeigneter ökologischer Bedingungen (v.a. der Fortbestand quelliger Standortverhältnisse) im Verlauf der einsetzenden Sukzession der LRT sich wieder in typischer Ausprägung, aber möglicherweise mit einem weitaus geringerem Anteil von Esche, entwickeln wird. Es wird deshalb empfohlen, den Bestand einer natürlichen Sukzession zu überlassen. Eine forstliche Nutzung sollte komplett unterbleiben (F121).

Die Fläche befindet sich aktuell im Prozessschutz und wird nicht forstlich bewirtschaftet. Das entspricht der Maßnahme F121.

Von der natürlichen Waldentwicklung werden die Mopsfledermaus und das Große Mausohr ebenso profitieren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer- /Nutzerschlüssel Nr. 2

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer- /Nutzerschlüssel Nr. 2

Zeithorizont:

laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☐ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Eichenwald-Lebensraumtyps

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4.1/ 60

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 122 tw.

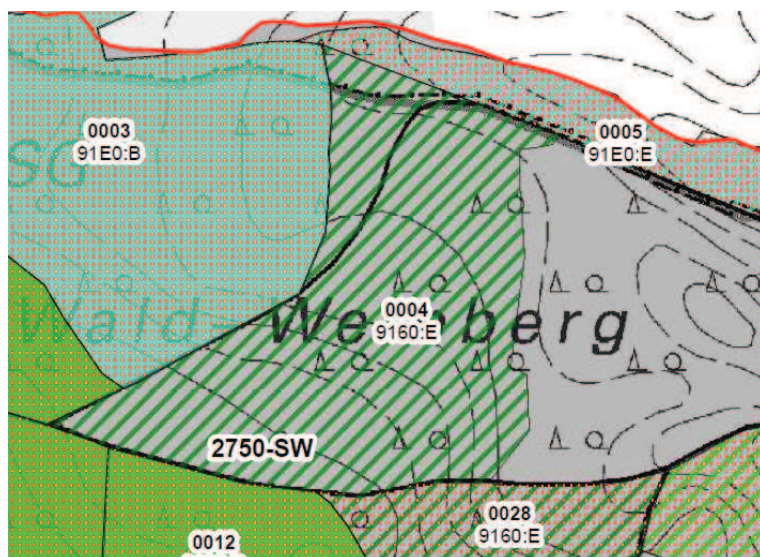
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0004

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwaldes oder Eichen-Hainbuchenwaldes (*Carpinion betuli*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*, *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche konnte aktuell nur als Entwicklungsfläche eingestuft werden. Die Fläche kann sich durch den aktuellen Prozessschutz – F121 (Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen) – positiv entwickeln. Die Entwicklung sollte jedoch beobachtet werden.

Mit dieser Maßnahme wird die Habitatstruktur verbessert und auch der Lebensraum für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr aufgewertet.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

Zeithorizont:

laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☐ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung (F121)
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Auenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.2/ 65

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow, Gramzow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 122 tw.;

123934/ 16/152; 160 alle teilw.

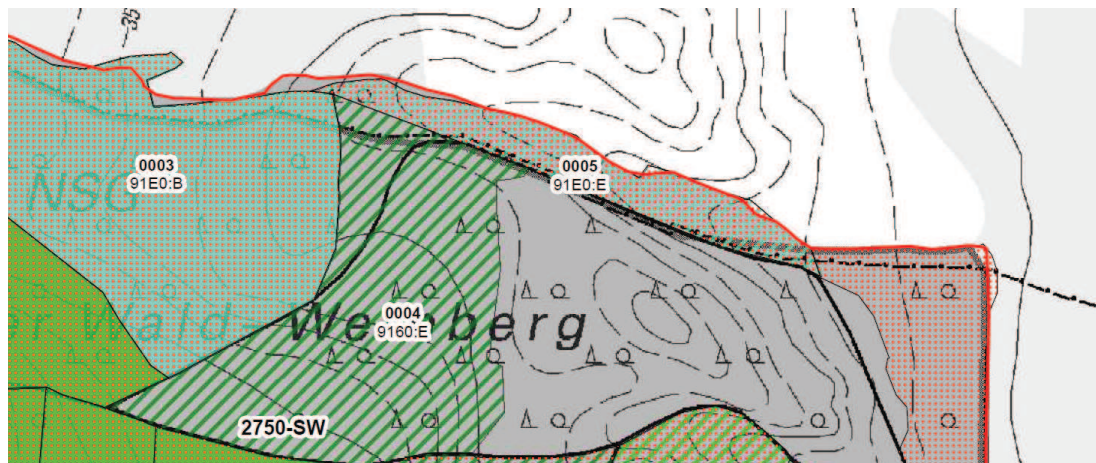
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0005

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus* (*Barbastella barbastellus*), *Großes Mausohr* (*Myotis myotis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche konnte aktuell nur als Entwicklungsfläche eingestuft werden. Auf dieser Fläche ist ein Absterben von Eschen zu beobachten. Aufgrund aktuell quelliger Standortverhältnisse ist davon auszugehen, dass im Prinzip eine ähnliche Entwicklung wie für die benachbarte Fläche NF16057-2750SW0003 stattfinden wird. Es sollte auf dieser Fläche ein Verzicht forstlicher Nutzung (F121) erfolgen und eine natürliche Entwicklung zugelassen werden. Die Entwicklung sollte

jedoch beobachtet werden.

Durch die natürlichen Entwicklungs- und Zerfallsprozesse entwickelt sich eine Vielfalt von Habitatstrukturen und damit wird auch der Lebensraum für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr aufgewertet.

Die Fläche wird ebenso von der Umsetzung der Maßnahme F106 (Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes), die im Bereich der nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche geplant ist, profitieren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs- maßnahme *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

Zeithorizont:

laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☐ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung eines Waldmeister-Buchenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1/ 58

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig / tw. laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 195-203 alle tw.

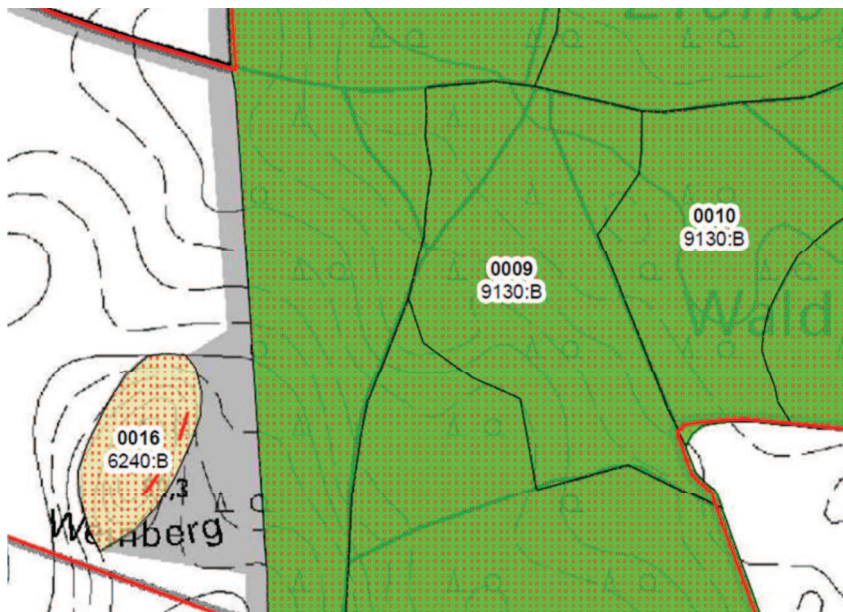
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0009

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Waldmeister-Buchenwaldes und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*, *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad mit Einschränkungen in der Bewertung der Habitatstruktur und einigen Beeinträchtigungen, z.B. Nährstoffeinträge aus den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Eine schonende Bewirtschaftung sowie der Erhalt von Strukturen sowie die Altersdurchmischung tragen dazu bei. Die forstliche Bewirtschaftung sollte höchstens extensiv erfolgen (Einzelstammentnahme, F24). Es ist auf eine Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) zu achten. Die Naturverjüngung der heimischen Baumarten sollte übernommen werden (F14) und Altbaumbestände (mit Erhalt von Bäumen über das Zielalter hinaus) sind auf mindestens 25 % der Fläche zu entwickeln (F40).

Das Fällen von Horst- und höhlenreichen Altbäumen ist gemäß der Verordnung über das NSG „Zichower Wald – Weinberg“ § 4 Abs. 2, Nr. 22 verboten. Dies entspricht der FFH-Maßnahme F44. Die Maßnahme F44 wird hier nicht erneut festgesetzt, weil diese aufgrund bestehenden Rechts bereits anzuwenden ist.

Die Maßnahme F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz) wird inhaltlich bereits in der Verordnung im § 6 Abs. 1, Nr. 4 als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme festgesetzt. Und gemäß Nr. 5 ist der Anteil gesunder und nur gering geschädigter Altbäume zu erhöhen (entspricht der FFH-Maßnahme F41).

Als weitere Maßnahmen zur Mehrung der Habitatstrukturen werden F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten wie Rindenspalten, Baumschwammbäume, Wassertöpfe) vorgeschlagen. Mit diesen Maßnahmen wird die Habitatstruktur für Fledermäuse verbessert und der Lebensraum für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr aufgewertet.

Für die forstliche Bewirtschaftung und die Jagd gelten die Maßgaben der NSG-Verordnung, insbesondere § 5 (Zulässige Handlungen).

Alternativ kann sich durch den Prozessschutz – F121 Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen – die Fläche ebenso positiv entwickeln. Die Entwicklung sollte jedoch beobachtet werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
F117	Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen (auf mind. 25 % der Fläche, Erhalt der Altbäume für mehrere Jahrzehnte über das Zielalter hinaus)	Ja
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	Ja
F102	Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz	Ja
<u>Alternativ:</u>		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für den günstigen EHG (A; B) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden. Davon ausgenommen sind Naturschutzorganisationen, die die Flächen zum Zwecke des Naturschutzes übertragen bekommen hatten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 4; 19 haben den Maßnahmen zugestimmt. F121 wird in der Verantwortung der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 4 bereits durchgeführt.

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 5; 8; 10; 13; 15; 16; 17

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweilige Eigentümer

Zeithorizont:

mittelfristig / tw. laufend

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag tw.
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☒ In Durchführung tw.
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung eines Waldmeister-Buchenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1/ 58

Dringlichkeit des Projektes: *laufend / mittelfristig*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 190-193 alle tw.

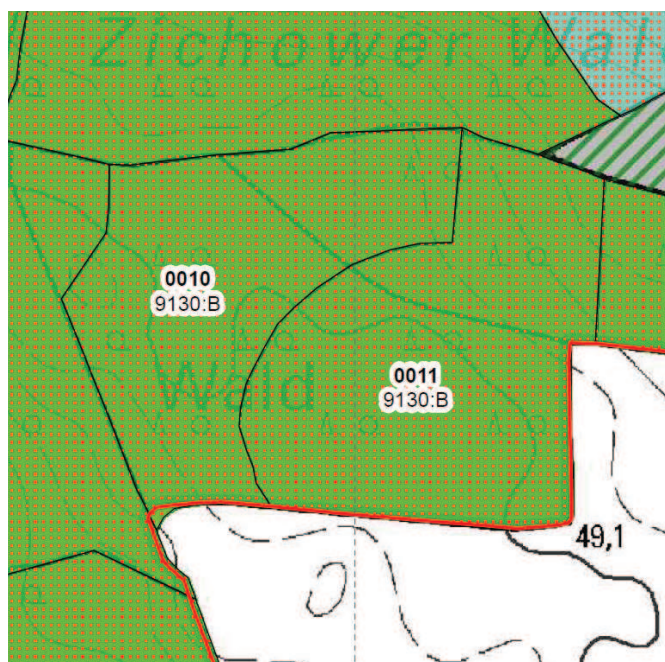
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0010

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Waldmeister-Buchenwaldes in einem guten Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*, *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungsgrad mit leichten Einschränkungen in der Bewertung der Habitatstruktur und einigen Beeinträchtigungen, z.B. Nährstoffeinträge aus den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Es gilt das Verschlechterungsverbot.

Eine schonende Bewirtschaftung sowie der Erhalt von Strukturen sowie die Altersdurchmischung tragen dazu bei. Die forstliche Bewirtschaftung sollte höchstens extensiv erfolgen (Einzelstammentnahme, F24). Es ist auf eine Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) zu achten. Die Naturverjüngung der heimischen Baumarten sollte übernommen werden (F14) und Altbaumbestände (mit Erhalt von Bäumen über das Zielalter hinaus) sind auf mindestens 25 % der Fläche zu entwickeln (F40).

Das Fällen von Horst- und höhlenreichen Altbäumen ist gemäß der Verordnung über das NSG „Zichower Wald – Weinberg“ § 4 Abs. 2 Nr. 22 verboten. Dies entspricht der FFH-Maßnahme F44. Die Maßnahme F44 wird hier nicht erneut festgesetzt, weil diese aufgrund bestehenden Rechts bereits anzuwenden ist.

Die Maßnahme F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz) wird inhaltlich bereits in der Verordnung im § 6 Abs. 1, Nr. 4 als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme festgesetzt. Und gemäß Nr. 5 ist der Anteil gesunder und nur gering geschädigter Altbäume zu erhöhen (entspricht der FFH-Maßnahme F41).

Als weitere Maßnahmen zur Mehrung der Habitatstrukturen werden F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten wie Rindenspalten, Baumschwammbäume, Wassertöpfe) vorgeschlagen. Mit diesen Maßnahmen wird die Habitatstruktur für Fledermäuse verbessert und der Lebensraum für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr aufgewertet.

Für die forstliche Bewirtschaftung und die Jagd gelten die Maßgaben der NSG-Verordnung, insbesondere § 5 (Zulässige Handlungen).

Alternativ kann sich durch den Prozessschutz – F121 Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen – die Fläche ebenso positiv entwickeln. Der Prozessschutz wird auf ca. 2/3 der Fläche bereits durchgeführt. Die Entwicklung sollte jedoch beobachtet werden.

Die Fläche wird ebenso von der Umsetzung der Maßnahme F106 (Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes, die im Bereich der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche (Bereich südlich angrenzend) geplant ist, profitieren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
F117	Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen (auf mind. 25 % der Fläche, Erhalt der Altbäume für mehrere Jahrzehnte über das Zielalter hinaus)	Ja
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	Ja
F102	Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz	Ja
<u>Alternativ:</u>		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F117: Es sind mindestens drei Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (mindestens Wuchsklasse 6) auf 25 % der Fläche zu erhalten und zu entwickeln.

Es sind für den Privatwald mindestens die Anforderungen des Erhaltungsgrads B zu erreichen. Dazu gehören:

- mind. 5-7 Alt-/Biotopbäume/ha (F41)
- mind. 21-40 m³ Totholz/ha (Mindestdurchmesser 35 cm) (F102)

Bei der forstlichen Bewirtschaftung ist der Horstschutz nach § 54 BNatSchG i.V.m. § 19 BbgNatSchAG für Horste von Greifvögeln und Nistplätze des Kranichs zu beachten.

Für den günstigen EHG (A; B) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden. Davon ausgenommen sind Naturschutzorganisationen, die die Flächen zum Zwecke des Naturschutzes übertragen bekommen hatten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 12

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4 zur Maßnahme F121 (Telefonat am 02.10.2018)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweilige Eigentümer

Zeithorizont:

laufend (F121) / mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung eines Waldmeister-Buchenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1/ 58

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig / laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 188-193 alle tw.

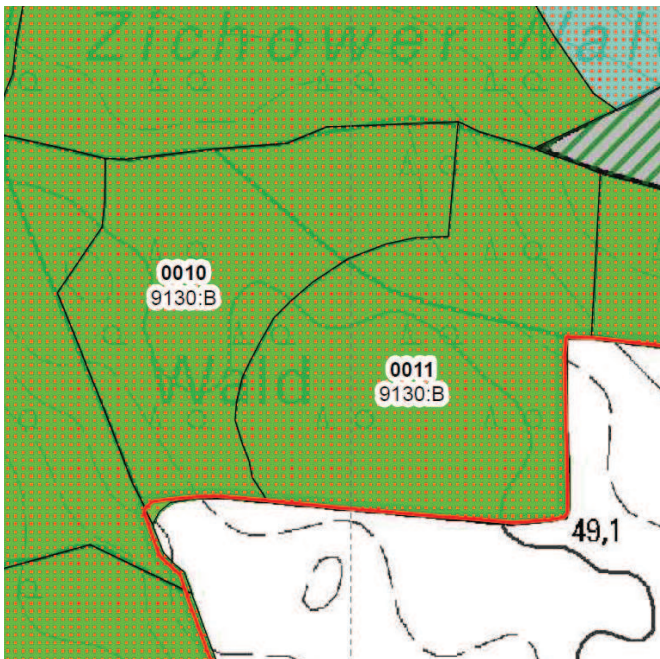
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0011

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Waldmeister-Buchenwaldes in einem guten Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*, *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungsgrad mit leichten Einschränkungen in der Bewertung der Habitatstruktur und einigen Beeinträchtigungen, z.B. Nährstoffeinträge aus den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Es gilt das Verschlechterungsverbot.

Eine schonende Bewirtschaftung sowie der Erhalt von Strukturen sowie die Altersdurchmischung tragen dazu bei. Die forstliche Bewirtschaftung sollte höchstens extensiv erfolgen (Einzelstammentnahme, F24). Es ist auf eine Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) zu achten. Die Naturverjüngung der heimischen Baumarten sollte übernommen werden (F14) und Altbaumbestände (mit Erhalt von Bäumen über das Zielalter hinaus) sind auf mindestens 25 % der Fläche zu entwickeln (F40).

Das Fällen von Horst- und höhlenreichen Altbäumen ist gemäß der Verordnung über das NSG „Zichower Wald – Weinberg“ § 4 Abs. 2, Nr. 22 verboten. Dies entspricht der FFH-Maßnahme F44. Die Maßnahme F44 wird hier nicht erneut festgesetzt, weil diese aufgrund bestehenden Rechts bereits anzuwenden ist.

Die Maßnahme F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz) wird inhaltlich bereits in der Verordnung im § 6 Abs. 1, Nr. 4 als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme festgesetzt. Und gemäß Nr. 5 ist der Anteil gesunder und nur gering geschädigter Altbäume zu erhöhen (entspricht der FFH-Maßnahme F41).

Als weitere Maßnahmen zur Mehrung der Habitatstrukturen werden F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten wie Rindenspalten, Baumschwammbäume, Wassertöpfe) vorgeschlagen. Mit diesen Maßnahmen wird die Habitatstruktur für Fledermäuse verbessert und der Lebensraum für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr aufgewertet.

Für die forstliche Bewirtschaftung und die Jagd gelten die Maßgaben der NSG-Verordnung, insbesondere § 5 (Zulässige Handlungen).

Alternativ kann sich durch den Prozessschutz – F121 Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen – die Fläche ebenso positiv entwickeln. Der Prozessschutz wird bereits auf ca. 80 % der Fläche durchgeführt. Die Entwicklung sollte jedoch beobachtet werden.

Die Fläche wird ebenso von der Umsetzung der Maßnahme F106 (Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes, die im Bereich der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche (Bereich südlich angrenzend) geplant ist, profitieren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
F117	Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen (auf mind. 25 % der Fläche, Erhalt der Altbäume für mehrere Jahrzehnte über das Zielalter hinaus)	Ja
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	Ja
F102	Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz	Ja
<u>Alternativ:</u>		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F117: Es sind mindestens drei Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (mindestens Wuchsklasse 6) auf 25 % der Fläche zu erhalten und zu entwickeln.

Es sind für den Privatwald mindestens die Anforderungen des Erhaltungsgrads B zu erreichen. Dazu gehören:

- mind. 5-7 Alt-/Biotopbäume/ha (F41)
- mind. 21-40 m³ Totholz/ha (Mindestdurchmesser 35 cm) (F102)

Bei der forstlichen Bewirtschaftung ist der Horstschutz nach § 54 BNatSchG i.V.m. § 19 BbgNatSchAG für Horste von Greifvögeln und Nistplätze des Kranichs zu beachten.

Für den günstigen EHG (A; B) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden. Davon ausgenommen sind Naturschutzorganisationen, die die Flächen zum Zwecke des Naturschutzes übertragen bekommen hatten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 12

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4 (Telefonat am 02.10.2018)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweilige Eigentümer

Zeithorizont:

mittelfristig / laufend

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG B; F121: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung (F121 auf ca. 80 % der Fläche)
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung eines Waldmeister-Buchenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1/ 58

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 188 tw.

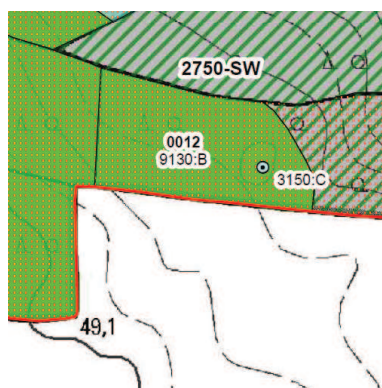
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0012

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Waldmeister-Buchenwaldes in einem guten Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*, *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungsgrad mit Einschränkungen in der Bewertung der Habitatstruktur. Aktuell wird die Fläche nicht forstlich genutzt; sie ist im Prozessschutz. Bei Beibehaltung dieser Nichtnutzung wird sich der Totholzanteil sowie die Strukturvielfalt weiter erhöhen. Damit wird auch das Habitatangebot für die Mopsfledermaus verbessert. Die Maßnahme F121 dient der natürlichen Entwicklung einer naturnahen Waldgesellschaft und damit der Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades.

Die Fläche wird ebenso von der Umsetzung der Maßnahme F106 (Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes, die im Bereich der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche (Bereich südlich angrenzend) geplant ist, profitieren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs- maßnahme *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4 (Telefonat am 02.10.2018)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4

Zeithorizont:

laufend

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☐ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines mitteleuropäischen Stieleichen- oder Hainbuchenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4.2/ 60

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig / laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 184; 185; 187; 188; 193
alle tw.; 186

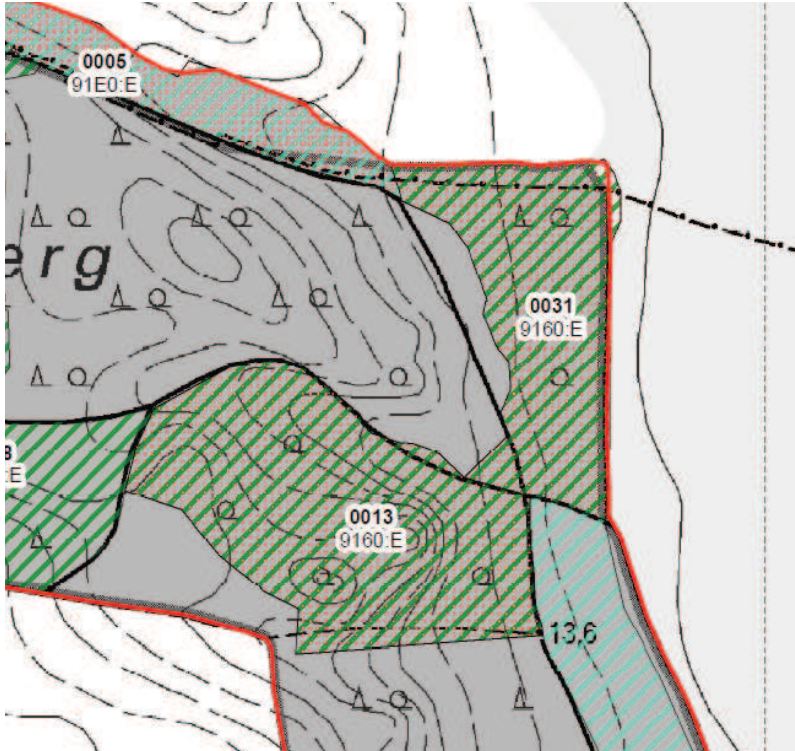
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0013

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines mitteleuropäischen Stieleichen- oder Hainbuchenwaldes

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*, *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche konnte aktuell nur als Entwicklungsfläche eingestuft werden. Die Fläche wird bewirtschaftet. Neben Linden, sind Eschen und Eichen zu finden, von denen einige sehr alt sind. In weiten Bereichen dominiert die Winterlinde. Eine schonende Bewirtschaftung sowie der Erhalt von Strukturen sowie die Altersdurchmischung tragen dazu bei. Die forstliche Bewirtschaftung sollte höchstens extensiv erfolgen (Einzelstammentnahme, F24). Gesellschaftsfremde Baumarten (Kastanien) sind sukzessive zu entnehmen (F31) und so eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft anzustreben (F91). Es ist auf eine Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) zu achten. Die Naturverjüngung der heimischen Baumarten sollte übernommen werden (F14) und Altbaumbestände (mit Erhalt von Bäumen über das Zielalter hinaus) sind auf mindestens 25 % der Fläche zu entwickeln (F40).

Das Fällen von Horst- und höhlenreichen Altbäumen ist gemäß der Verordnung über das NSG „Zichower Wald – Weinberg“ § 4 Abs. 2, Nr. 22 verboten. Dies entspricht der FFH-Maßnahme F44. Die Maßnahme F44 wird hier nicht erneut festgesetzt, weil diese aufgrund bestehenden Rechts bereits anzuwenden ist.

Die Maßnahme F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz) wird inhaltlich bereits in der Verordnung im § 6 Abs. 1, Nr. 4 als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme festgesetzt. Und gemäß Nr. 5 ist der Anteil gesunder und nur gering geschädigter Altbäume zu erhöhen (entspricht der FFH-Maßnahme F41).

Als weitere Maßnahmen zur Mehrung der Habitatstrukturen werden F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten wie Rindenspalten, Baumschwammbäume, Wassertöpfe) vorgeschlagen. Mit diesen Maßnahmen wird die Habitatstruktur für Fledermäuse verbessert und der Lebensraum für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr aufgewertet.

Für die forstliche Bewirtschaftung und die Jagd gelten die Maßgaben der NSG-Verordnung, insbesondere § 5 (Zulässige Handlungen).

Alternativ kann sich durch den Prozessschutz – F121 Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen – die Fläche ebenso positiv entwickeln. Die Entwicklung sollte jedoch beobachtet werden. Aktuell wird auf ca. einem Drittel Fläche bereits Prozessschutz durchgeführt (Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 4).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft	Nein
F117	Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Nein
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Nein
F40	Belassen von Altbaumbeständen (auf mind. 25 % der Fläche, Erhalt der Altbäume für mehrere Jahrzehnte über das Zielalter hinaus)	Nein
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	Nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
<u>Alternativ:</u>		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F91: Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft: Hainbuchen, Stieleiche, Bergahorn, Gemeine Esche und Flatterulme

F117: Es sind mindestens drei Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (mindestens Wuchsklasse 6) auf 25 % der Fläche zu erhalten und zu entwickeln.

Es sind für den Privatwald mindestens die Anforderungen des Erhaltungsgrads B zu erreichen. Dazu gehören:

Datum:

Laufende Nr.:

- mind. 5-7 Alt-/Biotopbäume/ha (F41)
- mind. 21-40 m³ Totholz/ha (Mindestdurchmesser 35 cm) (F102)

Bei der forstlichen Bewirtschaftung ist der Horstschutz nach § 54 BNatSchG i.V.m. § 19 BbgNatSchAG für Horste von Greifvögeln und Nistplätze des Kranichs zu beachten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 18

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4 (Telefonat am 02.10.2018); 2 (E-Mail am 05.06.2019);

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 14 ist vermutlich verstorben

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

mittelfristig / laufend (tw.)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F40; F41; F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

F31 (Anteilsfinanzierung): MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung (F121 auf Teilflächen)
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Auenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.2/ 66

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig / laufend

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 118; 193 tw.

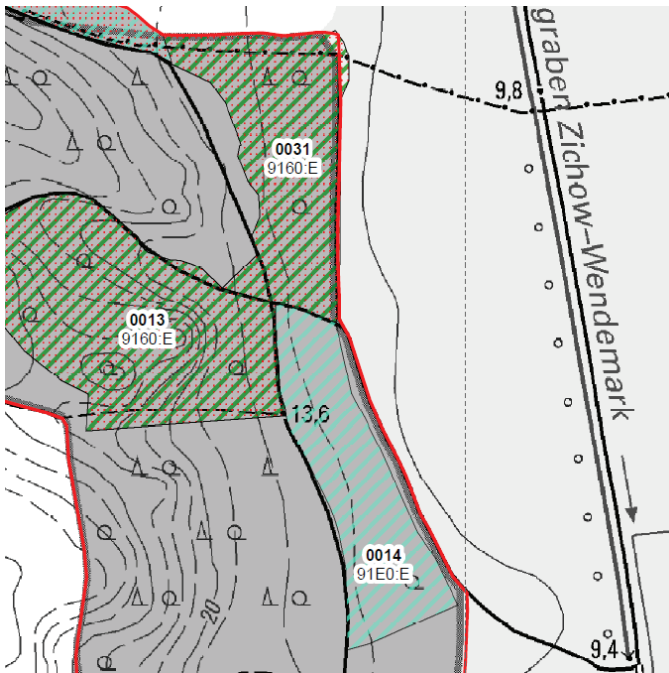
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0014

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines Auenwaldes

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche konnte vor allem auf Grund ihrer Baumartenzusammensetzung aktuell nur als Entwicklungsfläche eingestuft werden. Ziel ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft (F91) bzw. die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (F31), insbesondere sollten die Kiefern und Fichten entnommen werden. Die Entnahme sollte einzelstamm- oder truppweise (F24) erfolgen.

Alternativ kann sich durch den Prozessschutz – F121 Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen – die Fläche ebenso positiv entwickeln. Die Fläche wird aktuell nicht forstlich bewirtschaftet. Die Entwicklung sollte jedoch beobachtet werden.

Mit dieser Maßnahme wird die Habitatstruktur verbessert und der Lebensraum für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr aufgewertet.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft	Nein
Alternativ:		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F91: Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft: Erle, Gemeine Esche, Flatter-, Feldulme, Haselnuss, Faulbaum und Stieleiche

F31: Kiefern, Fichten

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2 (E-Mail 05.06.2019)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

Zeithorizont:

mittelfristig / laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F31 (Anteilsfinanziert): MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☐ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☒ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Trockenrasens durch regelmäßige Pflege

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.1/ 57

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 10 tw., 12 tw., 211

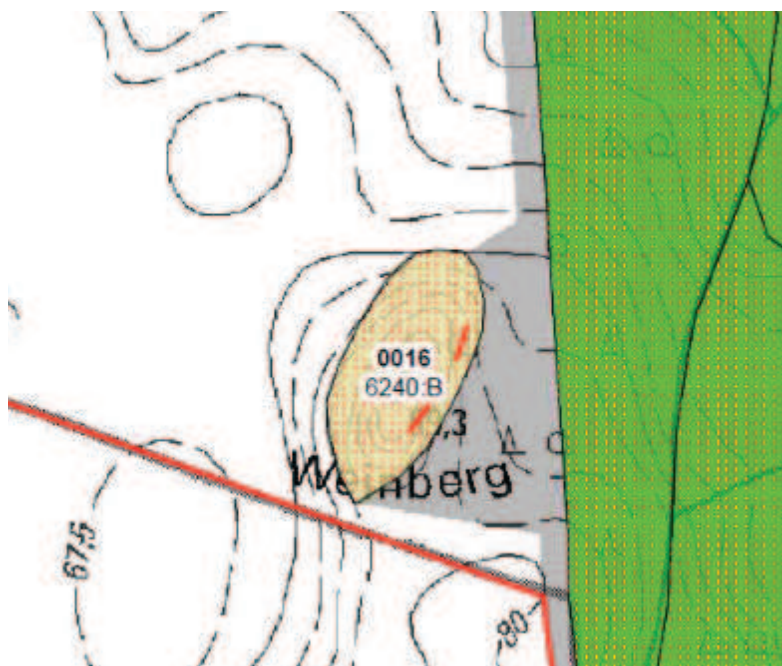
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Weinberg, westlich des Zichower Waldes

P-Ident: NF16057-2750SW0016

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines LRT 6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen in einem guten Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6240

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der gute Erhaltungsgrad ist zu erhalten. Zur Förderung lebensraumtypischer Strukturen der licht- und wärmeliebenden Pflanzenarten sollte die LRT-Fläche idealerweise durch extensive Schafbeweidung bewirtschaftet werden (O71). Die Beweidung sollte zweimal pro Jahr in Hüttehaltung oder durch kurze Umtriebsweide (O132) erfolgen, wodurch ein selektives Fressen minimiert werden kann. Der erste Beweidungstermin sollte dabei im April oder Anfang Mai liegen, der zweite Weidegang frühestens 8-10 Wochen später. Ist eine Beweidung nicht möglich, kann alternativ eine zweischürige Mahd durchgeführt werden (O114). Die Mahdtermine sind synonym zu den Beweidungsterminen zu wählen und das Mahdgut darf nicht auf den LRT-Flächen verbleiben (O118).

Sollte zeitnah keine Bewirtschaftung erfolgen können, muss die Fläche jedoch von aufwachsenden Sträuchern durch Entbuschung alle 3-5 Jahre (O113) befreit werden.

Diese Pflegemaßnahmen sind bereits im § 6 (Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen) Abs. 1, Nr. 7 und 8 der NSG-Verordnung verankert.

Das Ausbringen von Dünger ist unter den Verboten in der NSG-Verordnung benannt (§ 4, Abs. 2, Nr. 16). Damit besteht dafür bereits eine rechtliche Basis und wird hier nicht als FFH-Maßnahme (O41) gesondert ausgewiesen.

Der auf der westlich an den Weinberg angrenzenden Landwirtschaftsfläche vorgeschlagene Extensivstreifen (O50) wird durch Minderung der Schadstoffeinträge ebenfalls positiv auswirken.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O132	Nutzung 2 x jährlich mit mind. 8-10-wöchiger Nutzungspause	Ja
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen (2 x jährlich)	Ja
O114	<u>Alternativ:</u> Mahd (2 mal/Jahr: April...Anfang Mai; 8-10 Wo. später)	Ja
O118	<u>Alternativ:</u> Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O113	<u>Alternativ:</u> Entbuschung von Trockenrasen (alle 3-5 Jahre)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-Nutzerschlüssel Nrn. 17; 22; 11

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-Nutzerschlüssel Nr. 11

Zeithorizont:

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB, LfU

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz, RL Natürliches Erbe

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Anlage eines Pufferstreifens zu landwirtschaftlich genutzten Flächen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.1 / 57

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

126105/ 7/ 10; 12 alle tw.

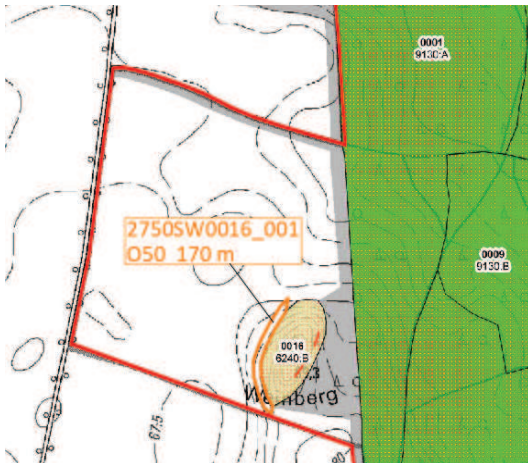
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: westlich an Weinberg angrenzend

P-Ident: NF16057-2750SW0016_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 170 lfdm

Kartenausschnitt:



Ziele: Anlage eines extensiv genutzten Grünlandstreifens als Pufferzone zu östlich angrenzenden LRT-Flächen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6240

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Aktuell werden die Flächen intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet. Der angrenzende Trockenrasen kann durch Einträge von Nährstoffen beeinträchtigt werden.

An die vorgeschlagene Fläche grenzen andere bereits extensiv genutzte Flächen an. Es wird vorgeschlagen, einen Streifen von ca. 10 m Breite zu extensivieren (O50).

Die Maßnahme wurde 2018 durch den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6 in einer Breite von 5 m als Greening-Maßnahme realisiert. Dieser Streifen wird nicht bewirtschaftet; es werden keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel eingetragen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs- maßnahme *
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen	ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 17; 22

Der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6 hat der Maßnahme zugestimmt und setzt diese bereits in einer Breite von 5 m um (E-Mail vom 04.10.2018)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

KULAP, Agrarprämie (Greening)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☐ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung eines Waldmeister-Buchenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1/ 58

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig / laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 126; 127 alle vollst.;

197-203; 125 alle tw.

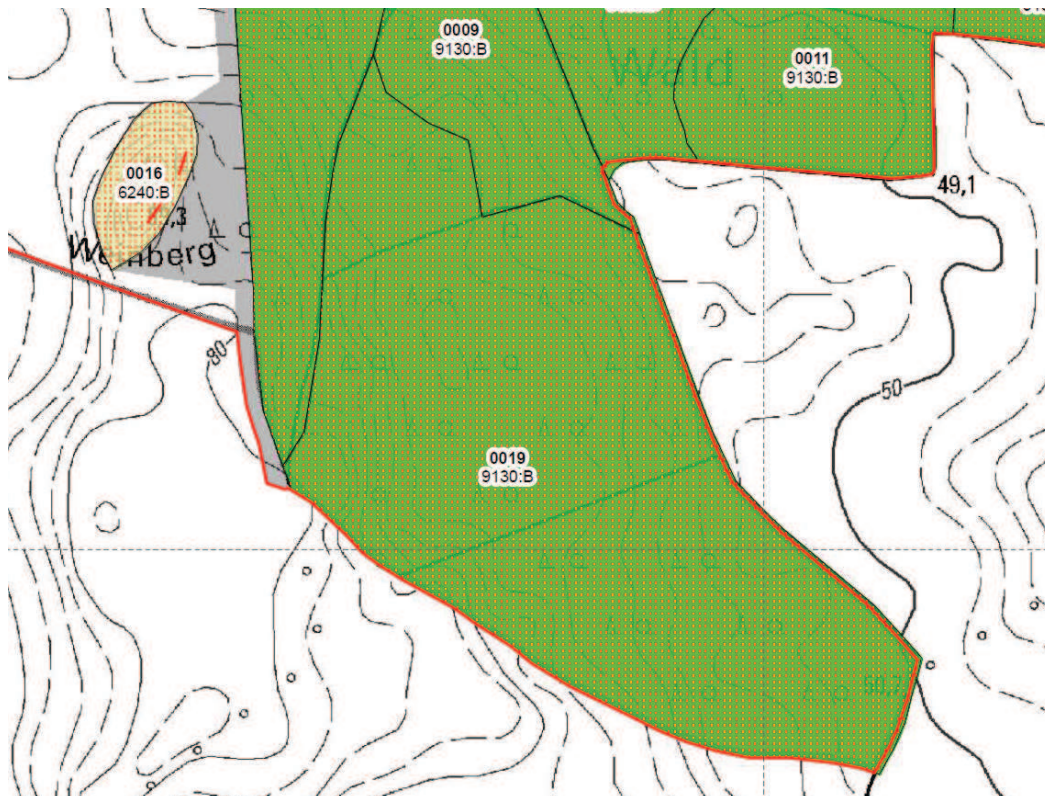
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0019

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 15,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Waldmeister-Buchenwaldes in einem guten Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*, *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungsgrad mit leichten Einschränkungen in der Bewertung der Habitatstruktur und einigen Beeinträchtigungen, z.B. Nährstoffeinträge aus den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Es gilt das Verschlechterungsverbot.

Eine schonende Bewirtschaftung sowie der Erhalt von Strukturen sowie die Altersdurchmischung tragen dazu bei. Die forstliche Bewirtschaftung sollte höchstens extensiv erfolgen (Einzelstammentnahme, F24). Es ist auf eine Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) zu achten. Die Naturverjüngung der heimischen Baumarten sollte übernommen werden (F14) und Altbaumbestände (mit Erhalt von Bäumen über das Zielalter hinaus) sind auf mindestens 25 % der Fläche zu entwickeln (F40).

Das Fällen von Horst- und höhlenreichen Altbäumen ist gemäß der Verordnung über das NSG „Zichower Wald – Weinberg“ § 4 Abs. 2 Nr. 22 verboten. Dies entspricht der FFH-Maßnahme F44. Die Maßnahme F44 wird hier nicht erneut festgesetzt, weil diese aufgrund bestehenden Rechts bereits anzuwenden ist.

Die Maßnahme F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz) wird inhaltlich bereits in der Verordnung im § 6 Abs. 1, Nr. 4 als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme festgesetzt. Und gemäß Nr. 5 ist der Anteil gesunder und nur gering geschädigter Altbäume zu erhöhen (entspricht der FFH-Maßnahme F41).

Als weitere Maßnahmen zur Mehrung der Habitatstrukturen werden F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten wie Rindenspalten, Baumschwammbäume, Wassertöpfe) vorgeschlagen. Mit diesen Maßnahmen wird die Habitatstruktur für Fledermäuse verbessert und der Lebensraum für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr aufgewertet.

Für die forstliche Bewirtschaftung und die Jagd gelten die Maßgaben der NSG-Verordnung, insbesondere § 5 (Zulässige Handlungen).

Alternativ kann sich durch den Prozessschutz – F121 Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen – die Fläche ebenso positiv entwickeln. Die Entwicklung sollte jedoch beobachtet werden. Aktuell wird auf ca. 8 % der Fläche Prozessschutz durchgeführt.

Die Fläche wird ebenso von der Umsetzung der Maßnahme F106 (Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes), die im Bereich der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche geplant ist, profitieren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
F117	Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen (auf mind. 25 % der Fläche, Erhalt der Altbäume für mehrere Jahrzehnte über das Zielalter hinaus)	Ja
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	Ja
F102	Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz	Ja

Alternativ:

F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja
------	--	----

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F117: Es sind mindestens drei Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (mindestens Wuchsklasse 6) auf 25 % der Fläche zu erhalten und zu entwickeln.

Es sind für den Privatwald mindestens die Anforderungen des Erhaltungsgrads B zu erreichen. Dazu gehören:
- mind. 5-7 Alt-/Biotopbäume/ha (F41)

- mind. 21-40 m³ Totholz/ha (Minstdurchmesser 35 cm) (F102)

Bei der forstlichen Bewirtschaftung ist der Horstschutz nach § 54 BNatSchG i.V.m. § 19 BbgNatSchAG für Horste von Greifvögeln und Nistplätze des Kranichs zu beachten.

Für den günstigen EHG (A; B) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden. Davon ausgenommen sind Naturschutzorganisationen, die die Flächen zum Zwecke des Naturschutzes übertragen bekommen hatten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 5; 10; 13

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzer Schlüssel Nr. 19 (E-Mail 25.09.2018)

Zustimmung zu F121: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4 (Telefonat am 02.10.2018)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweilige Eigentümer

Zeithorizont:

mittelfristig / laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung (F121 auf ca. 8 % der Fläche)
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zu landwirtschaftlich genutzten Flächen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1 / 58

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

126105/ 7/ 128 tw.

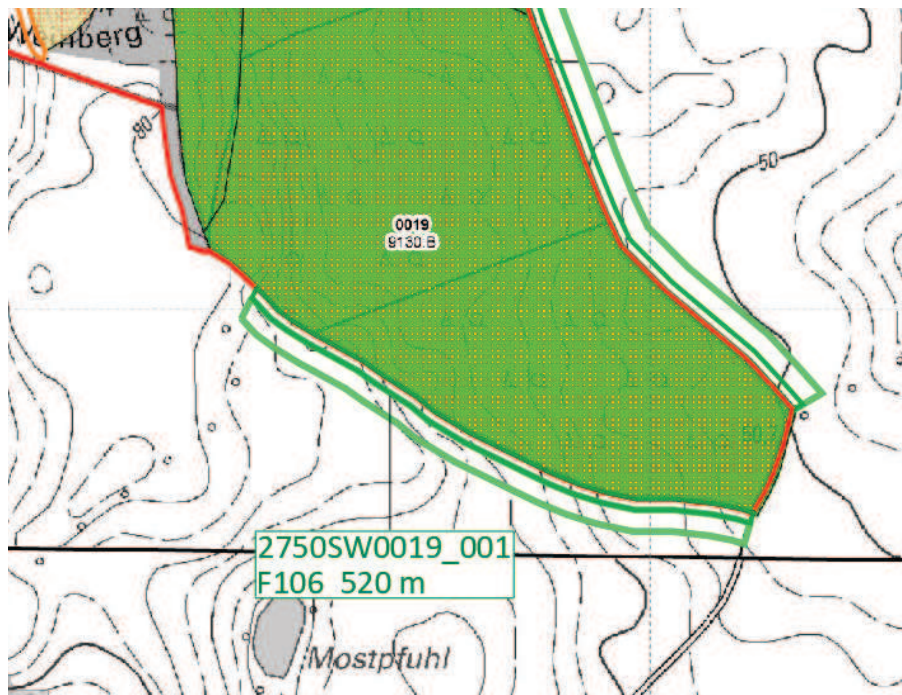
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: südwestlich an den Zichower Wald angrenzend

P-Ident: NF16057-2750SW0019_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 520 lfdm

Kartenausschnitt:



Ziele: Anlage eines Waldrandes als Pufferzone zu östlich angrenzenden LRT-Flächen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Aktuell werden die Flächen intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die Lebensräume im östlich angrenzenden FFH-Gebiet können durch Einträge von Nährstoffen beeinträchtigt werden.

Der bereits jetzt gemäß NSG-Verordnung vorhandene Pufferbereich (keine landwirtschaftliche Bodennutzung im Traufbereich und keine Biozidanwendung in einem 10 m-Streifen) soll durch die vorgeschlagene Waldrandanlage verstärkt werden.

2018 wurde durch den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6 hat 2018 einen 5 m breiten Pufferstreifen im Rahmen als Greening-Maßnahme angelegt, in dem keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel eingebracht werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F106	Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Fläche für diese Maßnahme befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes Zichower Wald – Weinberg. Sie dient aber der Verbesserung des Nährstoffhaushaltes der am Rande des FFH-Gebietes liegenden LRT-Fläche.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 5

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

Zeithorizont:

mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

Finanzierung:

KULAP, EU-MLUL-Forst-RL

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Eichenwald-Lebensraumtyps

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4.1/ 60

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 188 tw.

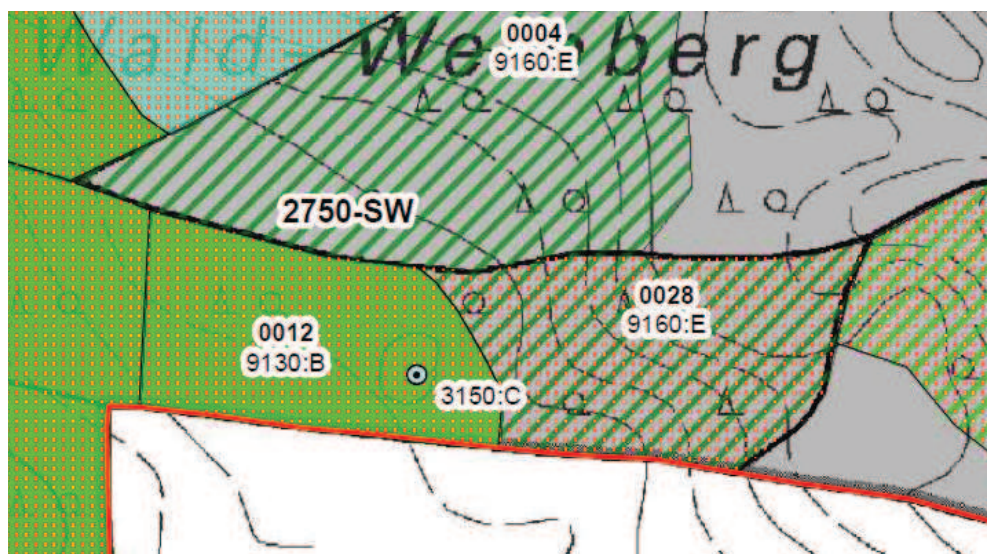
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0028

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwaldes oder Eichen-Hainbuchenwaldes (*Carpinion betuli*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*, *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche kann sich durch den aktuellen Prozessschutz – F121 Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen – positiv entwickeln. Die Entwicklung sollte jedoch beobachtet werden.

Durch die Nichtnutzung wird die Habitatstruktur verbessert und der Lebensraum für die Mopsfledermaus wird aufgewertet.

Die Fläche wird ebenso von der Umsetzung der Maßnahme F106 (Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes), die im Bereich der südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche geplant ist, profitieren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Zustimmung des Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4 erfolgte am 02.10.2018 (Telefonat)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☐ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines mitteleuropäischen Stieleichen- oder Hainbuchenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4.2/ 61

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig / laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 118; 119 alle tw.

16/ 160 tw.

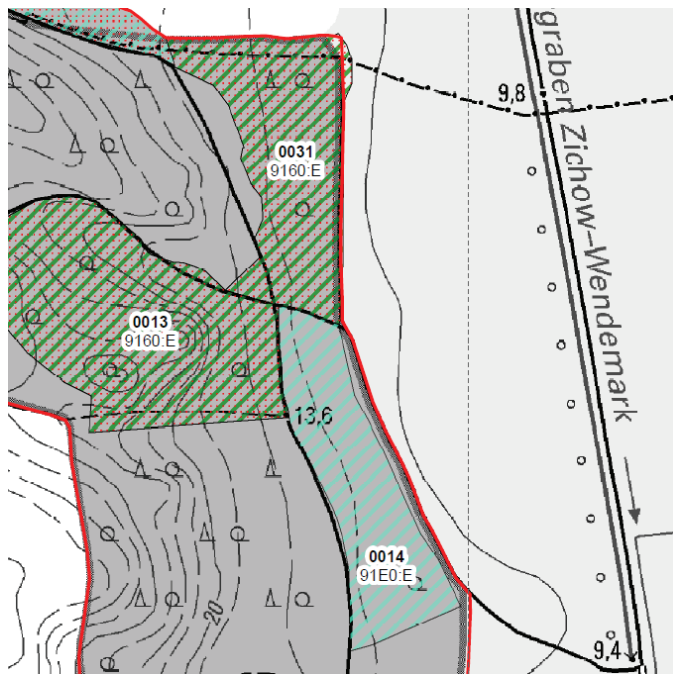
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0031

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines mitteleuropäischen Stieleichen- oder Hainbuchenwaldes

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*, *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche konnte vor allem auf Grund ihrer Baumartenzusammensetzung aktuell nur als Entwicklungsfläche eingestuft werden. Der Baumbestand wird von Linden, Eichen und Eschen dominiert. Es sind neben Jungbuchenbeständen auch Koniferen zu finden. Ziel ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft (F91) bzw. die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (F31), insbesondere sollten die Kiefern und Fichten entnommen werden. Die Entnahme sollte einzelstamm- oder truppweise (F24) erfolgen. Vorrangig sollte die Naturverjüngung übernommen werden (F14).

Es ist auf eine Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) zu achten. Die Naturverjüngung der heimischen Baumarten sollte übernommen werden (F14) und Altbaumbestände (mit Erhalt von Bäumen über das Zielalter hinaus) sind auf mindestens 25 % der Fläche zu entwickeln (F40).

Das Fällen von Horst- und höhlenreichen Altbäumen ist gemäß der Verordnung über das NSG „Zichower Wald – Weinberg“ § 4 Abs. 2, Nr. 22 verboten. Dies entspricht der FFH-Maßnahme F44. Die Maßnahme F44 wird hier nicht erneut festgesetzt, weil diese aufgrund bestehenden Rechts bereits anzuwenden ist.

Die Maßnahme F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz) wird inhaltlich bereits in der Verordnung im § 6 Abs. 1, Nr. 4 als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme festgesetzt. Und gemäß Nr. 5 ist der Anteil gesunder und nur gering geschädigter Altbäume zu erhöhen (entspricht der FFH-Maßnahme F41).

Als weitere Maßnahmen zur Mehrung der Habitatstrukturen werden F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten wie Rindenspalten, Baumschwammbäume, Wassertöpfe) vorgeschlagen. Mit diesen Maßnahmen wird die Habitatstruktur für Fledermäuse verbessert und der Lebensraum für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr aufgewertet.

Für die forstliche Bewirtschaftung und die Jagd gelten die Maßgaben der NSG-Verordnung, insbesondere § 5 (Zulässige Handlungen).

Alternativ kann sich durch den Prozessschutz – F121 Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen – die Fläche ebenso positiv entwickeln. Der Prozessschutz wird bereits auf ca. 85 % der Fläche durchgeführt. Die Entwicklung sollte jedoch beobachtet werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Nein
F117	Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Nein
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F40	Belassen von Altbaumbeständen (auf mind. 25 % der Fläche, Erhalt der Altbäume für mehrere Jahrzehnte über das Zielalter hinaus)	Nein
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	Nein
F102	Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz	Nein

Alternativ:

F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Nein
------	--	------

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F91: Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft: Erle, Gemeine Esche, Flatter-, Feldulme, Haselnuss, Faulbaum und Stieleiche

F31: Kiefern, Fichten

Für den günstigen EHG (A; B) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden. Davon ausgenommen sind Naturschutzorganisationen, die die Flächen zum Zwecke des Naturschutzes übertragen bekommen hatten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2 (E-Mail 05.06.2019)

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 10

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

mittelfristig / laufend (teilw.)

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F31 (Anteilsfinanziert): MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

F40; F41; F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☒ In Durchführung (*F121 auf 85 %*)
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Zichower Wald - Weinberg

EU-Nr.: 2750-304

Landesnr.: 100

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Auenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.1/ 65

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Zichow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Nach BOV:

126105/ 7/ 112; 113; 114 alle tw.

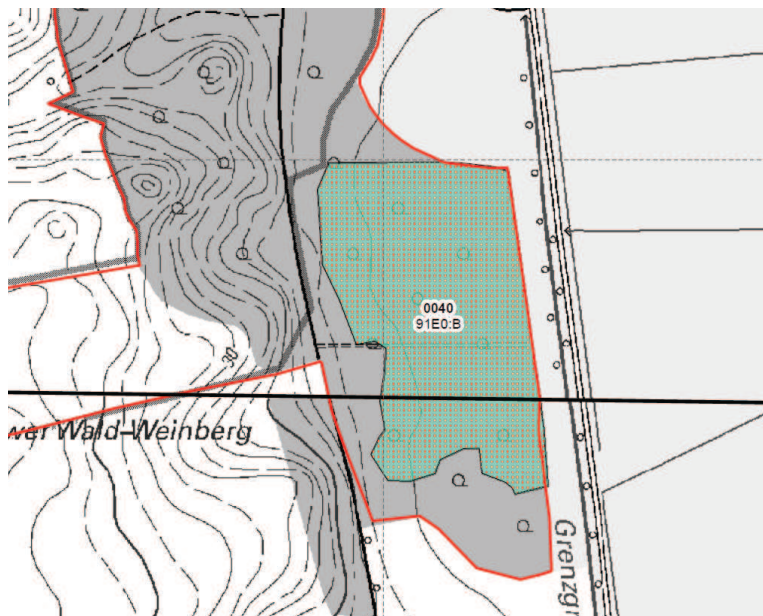
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zichower Wald

P-Ident: NF16057-2750SW0040

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt einer LRT-Fläche mit LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*); Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche wurde nach einer Erweiterung des FFH-Gebietes nicht in der regulären Kartierung erfasst, sondern nach CIR-Luftbild als Giersch-Eschenwald erfasst und als LRT 91E0-Fläche dargestellt.

Der Lebensraumtyp befindet sich infolge des Eschensterbens in einer Phase starker Veränderung. Ein großer Teil der Eschen (*Fraxinus excelsior*) ist im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg dabei abzusterben bzw. ist bereits abgestorben. Dadurch bedingt sind große, lichtungsartige Bereiche mit viel liegendem und stehendem Totholz und einer üppig entwickelten Krautschicht entstanden. Hier ist verbreitet der Aufwuchs von LRT-typischen Gehölzen wie u.a. *Ulmus laevis*, *Corylus avellana* und *Fraxinus excelsior* zu beobachten. Zum Zeitpunkt der Erfassung war die Veränderung des LRT noch nicht abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass unter der Voraussetzung geeigneter ökologischer Bedingungen (v.a. der Fortbestand quelliger Standortverhältnisse) im Verlauf der einsetzenden Sukzession der LRT sich wieder in typischer Ausprägung, aber möglicherweise mit einem weitaus geringerem Anteil von Esche, entwickeln wird. Es wird deshalb empfohlen, den Bestand einer natürlichen Sukzession zu überlassen. Eine forstliche Nutzung sollte komplett unterbleiben (F121).

Die Fläche befindet sich aktuell im Prozessschutz und wird nicht forstlich bewirtschaftet. Das entspricht der Maßnahme F121.

Von der natürlichen Waldentwicklung werden die Mopsfledermaus und das Große Mausohr ebenso profitieren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer- /Nutzerschlüssel Nr. 2 (E-Mail vom 05.06.2019)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer- /Nutzerschlüssel Nr. 2

Zeithorizont:

laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☐ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☒ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :
